



Amt für Familie und Soziales

Integrationsbericht der Landeshauptstadt Kiel 2007

Referat für Migration

Landes-
hauptstadt Kiel



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Familie und Soziales
Referat für Migration
Postfach 1152
24099 Kiel
Tel.: 0431/901-2430
Fax.: 0431/901-62937
E-Mail: referat-migration@kiel.de
www.kiel.de

Verfasserin:

Birgit Lawrenz, Amt für Familie und Soziales, Referat für Migration

Deckblattgestaltung und Druck:

Rathausdruckerei der Landeshauptstadt Kiel

Auflage:

150 Stück
Mai 2008

Impressum	Seite	2
Inhaltsverzeichnis	Seite	3
Einführung	Seite	5
Die Vorschläge für Selbstverpflichtungen der Kommunen im Nationalen Integrationsplan (NIP) im Abgleich mit den Handlungsempfehlungen zur Integration in Kiel	Seite	6
- NIP im Überblick	Seite	6
- Allgemeine Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände	Seite	6
- Themenfeld „Integrationskurse verbessern“	Seite	7
- Themenfeld „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“	Seite	7
- Themenfeld „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“	Seite	7
- Themenfeld „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“	Seite	8
- Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“	Seite	8
- Themenfeld „Kultur und Integration“	Seite	10
- Themenfeld „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“	Seite	10
- Themenfeld „Medien - Vielfalt nutzen“	Seite	10
- Themenfeld „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“	Seite	11
- Themenfeld „Wissenschaft - weltoffen“	Seite	11
Kieler Konzepte und Maßnahmen	Seite	12
- „Bausteine und Perspektiven zur Verbesserung der sozialen Situation im Sozialraum Gaarden“	Seite	12
- „Frühe Hilfen für Gaarden für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren“	Seite	12
- Modellprojekt „Schule im Stadtteil – Stadtteilschule“	Seite	12
- Mehrgenerationenhaus	Seite	12
- Bürgerzentrum Mettenhof	Seite	13
- Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS	Seite	13
- Infomesse für Frauen mit Migrationshintergrund	Seite	13
- Interkulturelle Wochen	Seite	13
- Interreligiöser Dialog in Kiel	Seite	14
- Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007	Seite	14
- Forum für Migrantinnen und Migranten	Seite	15
- Islamunterricht	Seite	15
- Sprachförderprojekt für Mütter mit Migrationshintergrund	Seite	16
- Kooperationsvereinbarung Jobcenter – Migrationsfachdienste	Seite	17
- Migration und Alter	Seite	17

Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Integration in Kiel	Seite	19
Die Rückmeldungen der Ämter zu den Schwerpunktthemen der Handlungsempfehlungen	Seite	20
- Schwerpunkt „Interkulturelle Bildung und Erziehung“	Seite	20
- Schwerpunkt „Jugend und Ausbildung“	Seite	24
- Schwerpunkt „Gesundheit, Seniorinnen und Senioren“	Seite	25
- Schwerpunkt „Wohnen und Wohnumfeld“	Seite	27
- Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste“	Seite	29
- Schwerpunkt „Förderung der Selbstorganisation und Partizipation“	Seite	31
Resümee	Seite	33
Stellungnahme des Forums für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel	Seite	34

Einführung

In Kiel leben Menschen mit 150 verschiedenen Nationalitäten, ihr Anteil lag am 30. September 2007 bei 8,58 % der Gesamtbevölkerung, der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 15,11 %.¹ Während der Anteil der ausländischen Bevölkerung leicht sinkt, nimmt die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund leicht zu.² Die Zahl der Einbürgerungen liegt mit etwa 1.000 jährlich seit dem Jahr 2000 stabil auf einem relativ hohen Niveau.

Den größten Anteil an Einwohner/innen mit ausländischem Pass bilden Menschen aus der Türkei (6.425), gefolgt von Menschen aus Polen (1.720), aus dem Irak (973) und der Russischen Föderation (951)³.

Auch in Kiel steigt der Anteil an älteren Migrantinnen und Migranten stetig an, von 2,8 % in 1997 auf 6,3 % in 2006.

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischem Pass leben in Gaarden-Ost (4.058) und in Mettenhof (2.553). Projekte und Maßnahmen für diese Stadtteile betreffen daher auch besonders die Migrantinnen und Migranten.

In dem vorliegenden ersten Integrationsbericht für die Landeshauptstadt Kiel wird eingegangen auf die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten, auf Konzepte, Projekte und Maßnahmen, die den Bereich Migration und Integration in Kiel betreffen. Dem vorangestellt ist eine Betrachtung des aktuellen, im Juli 2007 veröffentlichten Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung mit einem Abgleich der Empfehlungen und Selbstverpflichtungen der Kommunen mit den Kieler Handlungsempfehlungen.

¹ Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen neben Ausländerinnen und Ausländern - also Personen, deren Staatsangehörigkeit nicht deutsch ist - eingebürgerte Deutsche und Spätaussiedler/innen sowie Deutsche mit binationalen Eltern und Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit.

² Aus Informationen des Amtes für zentrale Informationsverarbeitung, Abteilung Statistik, vom 1. Oktober 2007

³ Aus „Kieler Zahlen 2006“, Amt für zentrale Informationsverarbeitung, Abteilung Statistik

Die Vorschläge für Selbstverpflichtungen der Kommunen im Nationalen Integrationsplan (NIP) im Abgleich mit den Handlungsempfehlungen zur Integration in Kiel

NIP im Überblick

Im Juli 2006 fand auf Einladung der Bundeskanzlerin der erste Integrationsgipfel in Berlin statt mit dem Ziel, ein gemeinsames integrationspolitisches Konzept zu erarbeiten. Ein Jahr später, im Juli 2007, wurde dieses Ergebnis beim zweiten Integrationsgipfel vorgestellt: der nationale Integrationsplan (NIP). Im NIP sind die folgenden 10 Themenfelder enthalten:

- Integrationskurse verbessern
- Von Anfang an deutsche Sprache fördern
- Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen
- Integration vor Ort unterstützen
- Kultur und Integration
- Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern
- Medien – Vielfalt nutzen
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken
- Wissenschaft – weltoffen

Allgemeine Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände begrüßt den begonnenen Dialog und erklärt sich im NIP bereit, „einen Beitrag zu einer weiteren Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zum Abbau noch bestehender Integrationsdefizite zu leisten“ (NIP, Seite 31). Sie verpflichtet sich, ihren Mitgliedern Anregungen und Informationen zu liefern und damit deren Integrationsbemühungen zu begleiten, die Mitglieder mit Empfehlungen zu unterstützen und als Sprachrohr kommunale Änderungsbedarfe gegenüber Bund und Ländern vorzubringen.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände empfiehlt ihrem Mitgliedsbereich, bzw. ihren Mitgliedsverbänden,

- Integration als kommunale Querschnittsaufgabe zu betrachten,
- Unterstützung lokaler Netzwerke,
- interkulturelle Öffnung der Verwaltung,
- gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement, im Bereich Sprache und Bildung Zuwanderer bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten zu unterstützen, das Angebot zu ergänzen und mit denen des Bundes und der Länder zu vernetzen,
- in der beruflichen Integration als Träger von Aufgaben nach dem SGB II die Menschen mit Migrationshintergrund mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen und in ihrer Rolle als Arbeitgeber einen unmittelbaren Beitrag zu leisten,
- in der sozialräumlichen Integration z. B. durch Quartiersmanagement und Netzwerkbildung das Zusammenleben zwischen den Bevölkerungsgruppen zu fördern und Bund-Länder-Programme oder EU-Fonds stärker zu nutzen,
- Förderung lokaler ethnischer Ökonomie,
- Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit,
- Information und Evaluation zu den vor Ort verfügbaren Integrationsangeboten im Interesse der Effektivität und des wirkungsvollen Ressourceneinsatzes.

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände weist allerdings darauf hin, dass ihre Empfehlungen angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nur den Rahmen bilden können, der an die örtlichen Verhältnisse angepasst werden müsse, insbesondere unter Berücksichtigung der Haushaltslage (NIP, Seite 33).

Zu jedem der im NIP bearbeiteten 10 Themenfelder schlagen auch die kommunalen Spitzenverbände Maßnahmen und Selbstverpflichtungen vor. Es handelt sich hier um Vorschläge und Anregungen an die Adresse der Kommunen, die sich jedoch zu einem großen Teil noch im Austausch- und Diskussionsprozess befinden und nicht als verbindliche Verpflichtung gelten können. Viele der Maßnahmen decken sich mit den Handlungsempfehlungen zur Integration in Kiel.

Themenfeld Integrationskurse verbessern

Angeregt wird, dass Ausländerbehörden Aufgaben zur Integrationsförderung stärker als bisher wahrnehmen und innerhalb von Netzwerken stärker mit Arbeitsgemeinschaften, Regionalkoordinatoren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Migrationserstberatung und Jugendmigrationsdiensten zusammenarbeiten. In die Netzwerkbildung sollen auch Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Einrichtungen im Sozialraum einbezogen werden. Maßnahmen dieser Art sind in den Kieler Handlungsempfehlungen nicht erwähnt.

Die Kommunen sprechen sich im NIP für flankierende Kursangebote zur Unterstützung und nachhaltigen Wirkung der Integrationskurse aus. Daher sollte nach Möglichkeit eine Vor-Ort-Steuerung der Integrationsförderung von den Kommunen geleistet werden. Die Kieler Handlungsempfehlungen enthalten Maßnahmen, die flexible und auf die Möglichkeiten der Teilnehmer/innen abgestimmte Kurse betreffen im Bereich Sprachförderung für Erwachsene des Schwerpunktes „Interkulturelle Bildung und Erziehung“.

Themenfeld „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“

Die Länder und Kommunen schlagen als Selbstverpflichtung vor, den Schwerpunkt Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund sowie verschiedene Einzelmaßnahmen zu diesem Themenbereich in die Integrationskonzepte aufzunehmen. Dies ist bereits in den Kieler Handlungsempfehlungen enthalten. In der Zusammenarbeit von Kita und Schule gehen die Empfehlungen der Länder und Kommunen weiter als die Kieler Handlungsempfehlungen. Mit Blick auf die Sprachförderung schlagen sie vor, „sich für die strukturierte und verbindliche Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Horten einzusetzen. Die verbindliche und strukturierte Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen soll Aufnahme in die Konzepte der Jugendhilfeeinrichtungen und der schulischen Arbeit, z. B. in Schulprogrammen finden“ (NIP, Seite 57).

Themenfeld „Gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen“

Aspekte dieses Themenfeldes im nationalen Integrationsplan decken sich mit den Handlungsempfehlungen der Landeshauptstadt Kiel vor allem im Personalbereich. Besonders berücksichtigt werden soll die Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund bei den Kommunen (NIP, Seite 75), die Einstellungspraxis im Öffentlichen Dienst und eine gezielte Personalrekrutierung innerhalb der Personengruppe mit Migrationshintergrund, um den geänderten Anforderungen zu entsprechen. Beraten wurde außerdem, die kommunale Wirtschaftsförderung und Existenzgründungsberatung für Migrantinnen und Migranten aufeinander abzustimmen (NIP, Seite 81).

Themenfeld „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“

Ein eigenes Themenfeld bildet im nationalen Integrationsplan die Lebenssituation von Frauen und Mädchen und die Verwirklichung der Gleichberechtigung. Auch hier ist die Diskussion der kommunalen Spitzenverbände mit ihren Mitgliedern bei Erstellung des NIP noch nicht abgeschlossen gewesen. Erörtert werden soll eine bundesländerübergreifende Kooperation und gemeinsame Finanzierung von geeigneten Zufluchtstätten und Schutzeinrichtungen sowie Maßnahmen zur Unterstützung von Betroffenen von Zwangsverheiratung im Zusammenhang mit dem SGB VIII (NIP, Seite 91 f). Die Kieler Handlungsempfehlungen enthalten keinen gesonderten Schwerpunkt zu Mädchen und Frauen. Nur im Bereich Schule wird ein ergänzendes Anbieten von geschlechtsspezifischem Unterricht empfohlen, um die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe zu schaffen (Handlungsempfehlungen, Seite 9).

Während die Kieler Handlungsempfehlungen einen eigenen Schwerpunkt zu **Gesundheit, Seniorinnen und Senioren** gesetzt haben, ist dieser Bereich im nationalen Integrationsplan im Themenfeld „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ integriert. Konkrete Verpflichtungen für die Kommunen sind noch nicht enthalten, die allgemeinen Zielbestimmungen sind jedoch ähnlich denen in den Handlungsempfehlungen: bedarfsorientierte Angebote, eine interkulturelle Regelversorgung, eine interdisziplinäre Vernetzung, die Erschließung adäquater Zugangswege und die Sicherung der Datenbasis (NIP, Seite 100).

Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“

Im Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“ des NIP wird den Kommunen vor allem Grundlagenarbeit in Politik und Verwaltung für eine verbesserte Integration empfohlen, wie die Entwicklung von Leitbildern und Integrationskonzepten: „Kommunalpolitik und Verwaltung entwickeln – in einem partizipativen Verfahren unter Einschluss der Migrantinnen und Migranten sowie der einheimischen Bevölkerung – ein Leitbild sowie einen umfassenden Zielkatalog für Integrationspolitik unter Beteiligung aller relevanten Akteure und lassen das Kommunalparlament hierüber beschließen. So gewährleisten sie eine klare politische Verbindlichkeit und Verantwortung“ (NIP, Seite 111). Die Erarbeitung der Kieler Handlungsempfehlungen deckt einen Teil dieser Selbstverpflichtung ab. Die Entwicklung eines interkulturellen Leitbildes wird im Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste“ empfohlen (Handlungsempfehlungen, Seite 34). Auch die im NIP wiederholt erwähnte Erhöhung des Migrantenanteils bei den kommunalen Beschäftigten ist hier enthalten. Weitergehend wird in Kiel eine Zielvorgabe durch die Ratsversammlung empfohlen für einen wachsenden, schließlich dem Bevölkerungsanteil entsprechenden Anteil von Beschäftigten und Auszubildenden mit Migrationshintergrund. Auch die geforderte interkulturelle Fortbildung des Personals ist Bestandteil der Handlungsempfehlungen in Kiel.

Im Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“ des NIP sind auch die Bereiche **Wohnen und Wohnumfeld** enthalten. Ebenso wie in den Kieler Handlungsempfehlungen unter diesem Titel sind hier Maßnahmen aufgeführt, die nicht speziell auf Migrantinnen und Migranten zugeschnitten sind, sondern benachteiligten Quartieren insgesamt zugute kommen und die Wohnqualität verbessern, wie Schaffung und Sicherung von bedarfsgerechtem Wohnraum, Verbesserung der Infrastruktur, Schaffung von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Begegnung, interkulturelle Begegnungsstätten, Maßnahmen, die die Sicherheit oder das Sicherheitsgefühl verbessern, Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit. In den Empfehlungen für die Kommunen wird die Entwicklung kommunaler Wohnraumversorgungskonzepte aufgeführt. Ausdrücklich wird hier darauf hingewiesen, dass Belegungsstrategien zur sozi-

alen und ethnischen Mischung nicht zu Diskriminierungen ethnischer Gruppen führen dürfen. An verschiedenen Stellen wird empfohlen, die Programme „Soziale Stadt“ für die Integration von Zugewanderten zu nutzen. Besonders erwähnt wird im NIP, dass Migrantinnen und Migranten verstärkt in politische Gremien (z.B. Ortsbeiräte) aufgenommen werden sollen (NIP, Seite 114).

Auch Empfehlungen für Selbstverpflichtungen zum Schwerpunkt Schule und Bildung im Quartier sind in diesem Themenfeld des NIP aufgeführt. Hier sollen Länder und Kommunen insbesondere auf Sicherstellung, bzw. verbesserte Ausstattung von Bildungseinrichtungen bei einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien hinwirken. Zum großen Teil deckungsgleich sind die Empfehlungen im NIP mit den Maßnahmen aus den Handlungsempfehlungen zum **Schwerpunkt „Interkulturelle Bildung und Erziehung“**. Mit der Empfehlung, „Migrationsbeauftragte“ an Schulen mit hohem Migrantenanteil zu benennen und mehrsprachiges Informationsmaterial für zugewanderte Eltern zur Verfügung zu stellen (Handlungsempfehlungen, Seite 10), gehen die Handlungsempfehlungen über die empfohlenen Selbstverpflichtungen im NIP hinaus. Im NIP wird besonderes Gewicht auf eine verstärkte Einstellung von Migrantinnen und Migranten als Lehrkräfte gelegt. Ferner soll die sozialräumliche Situation und die Entwicklung der Bildungserfolge in den einzelnen Stadtteilen Gegenstand einer Bildungsberichterstattung und Evaluation in den Gemeinden werden (NIP, Seite 117).

Integriert in das Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“, sind im NIP auch Empfehlungen für Selbstverpflichtungen der Länder und Kommunen zur „Lokalen Ökonomie“ aufgeführt. Sie betreffen insbesondere die Förderung von Existenzgründungen, die Förderung von Beschäftigung und Qualifizierung, die interkulturelle Kompetenz und damit Beratungsqualität in der kommunalen Wirtschaftsförderung, Arbeitsagenturen und ARGEN sowie die Unterstützung bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen. Darüber hinaus sollen Netzwerke und Kooperationen zwischen Verwaltung, Schulen, Jugendeinrichtungen, örtlichen Gewerbetreibenden, Arbeitsagenturen, ARGEN und anderen Akteuren, wie z. B. Migrantenselbstorganisationen, ausländische Unternehmensverbände und Migrantenmedien initiiert und unterstützt werden. Darüber hinaus wird angeregt, die Informationsgrundlagen durch den Aufbau einer Datenbank zur lokalen und ethnischen Ökonomie im Stadtteil zu verbessern sowie die Förderung der ethnischen Ökonomie in die kommunale Integrationspolitik einzubinden (NIP, Seite 120). Die Kieler Handlungsempfehlungen enthalten neben den Maßnahmen für Jugendliche im **Schwerpunkt Jugend und Ausbildung** und neben der Erwähnung der wirtschaftlichen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten und der Förderung von Existenzgründungen im **Schwerpunkt „Förderung der Selbstorganisation und Partizipation“** keine weiteren Maßnahmen im Bereich der lokalen Ökonomie.

Mit „Indikatoren, Monitoring, Evaluierung“ befassen sich Länder und Kommunen ebenfalls im Themenfeld „Integration vor Ort unterstützen“. Empfohlen wird ein verstärktes Berichtswesen und Controlling zu laufenden Untersuchungen zu Erfolg und Misserfolg von Integrationsstrategien und Maßnahmen und zur Ermittlung qualifizierter Daten und Kennzahlen bei Menschen mit Migrationshintergrund (NIP, Seite 122). Die Handlungsempfehlungen der Landeshauptstadt Kiel schlagen zum einen im **Gesundheitsbereich** eine verstärkte Berichterstattung zur Situation von Migrantinnen und Migranten vor sowie die Initiierung themenbezogener Umfragen und Untersuchungen (Handlungsempfehlungen, Seite 22 f), zum anderen wird im **Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste“** die Verbesserung der stadt- und stadtteilbezogenen Datenerhebung empfohlen mit dem Ziel, Bedarf und Entwicklung zu erkennen und zu berücksichtigen (Handlungsempfehlungen, Seite 35).

Themenfeld „Kultur und Integration“

Im diesem Themenfeld wird Ländern und Kommunen empfohlen, Schulen aufzufordern, künstlerisch-kulturelle Einrichtungen und Angebote stärker im Schulprogramm zu berücksichtigen und Schulen zu ermutigen, außerschulische Lernorte im Hinblick auf die Verschiedenheit von Kulturen zur Geltung kommen zu lassen und Projekte durchzuführen, die die kulturelle und künstlerische Befähigung der Kinder und Jugendlichen im Geiste von Humanität und Demokratie fördern. Außerdem wird empfohlen, Künstlerinnen und Künstler zu ermutigen, sich in diesem Sinne mit Projekten an Schulen zu wenden. (NIP, Seite 131). Als Zuwendungsempfänger von Bund, Ländern oder Kommunen werden Kulturinstitutionen ermutigt, Leitbilder, Ziele und Konzepte zur Integration und interkulturellen Öffnung zu entwickeln. Besonders begrüßt wird das Qualifizierungsprogramm „Management der Künste und Kulturen im interkulturellen Dialog“ des Landes Nordrhein-Westfalen, das sich auf integrativ ausgerichtete Kunstprojekte bezieht (NIP, Seite 133).

Die Handlungsempfehlungen für Kiel legen das Gewicht eher auf die unmittelbare Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes der Kinder und ihrer Familien und die Nutzung dieser Kompetenzen im Kita- und Schulalltag (Handlungsempfehlungen Seite 5, 7, 11). Besonders erwähnt wird außerdem die Förderung der interreligiösen Begegnung und interreligiöser Projekte an Schulen (Handlungsempfehlungen, Seite 15). Auf die Förderung von Kunst und Kultur gehen die Kieler Handlungsempfehlungen nicht näher ein, benannt wird jedoch die Förderung von Migrantenselbstorganisationen und ihrer Vereinsaktivitäten (Handlungsempfehlungen, Seite 39).

Im NIP wird den Ländern und Kommunen empfohlen, Integrationskonzepte und –projekte im Bereich Kultur zu entwickeln und einen „Beirat von Zuwanderern“ zu bilden. Interkulturelle Kulturpolitik soll selbstverständlicher Bestandteil der Landes- und Kommunalpolitik sein. Ferner wird den kommunalen Kulturverwaltungen empfohlen, eine Bestandsaufnahme sowie Konzepte für die Integration und Umsetzungsstrategien für die dauerhafte Berücksichtigung von Zuwanderern zu entwickeln (NIP, Seite 135).

Themenfeld „Integration durch Sport – Potenziale nutzen, Angebote ausbauen, Vernetzung erweitern“

Ein separates Themenfeld widmet der Nationale Integrationsplan der Integration durch Sport. Hier wird auch hingewiesen auf die überarbeiteten Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein über die Förderung des Sports, die am 1.3.2007 neu bekannt gemacht wurden. Aufgenommen in diese Richtlinien wurden „Maßnahmen zur Integration durch Sport“. Anträge zur Förderung von Maßnahmen können von Kommunen, Sportvereinen und –verbänden gestellt werden (NIP, Seite 143). Die Kieler Handlungsempfehlungen gehen auf die Integration von Jugendlichen im und durch Sport konkreter ein mit einer Reihe von Maßnahmen, wie der interkulturellen Öffnung von Sportvereinen, der interkulturellen Schulung von Übungsleiter/innen und einer verbesserten Information (Handlungsempfehlungen, Seite 19 f).

Themenfeld „Medien - Vielfalt nutzen“

Das Themenfeld „Medien – Vielfalt nutzen“ im Nationalen Integrationsplan enthält keine Verpflichtungen oder Empfehlungen für die Kommunen. Auch die Handlungsempfehlungen in Kiel haben keine Maßnahmen benannt. Da Presse- und Rundfunkfreiheit hier wenig Einflussmöglichkeiten lassen, das Thema aber dennoch auch im Zusammenhang mit Integration beleuchtet werden sollte, hat das Forum für Migrantinnen und Migranten bereits Gespräche mit Medienvertretern geführt.

Themenfeld „Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken“

In diesem Themenfeld des nationalen Integrationsplans verpflichten sich Bund, Länder und Kommunen gemeinsam, die interkulturelle Öffnung bei traditionellen Vereinen, Verbänden, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Migrantenorganisationen zu unterstützen, das bürgerschaftliche Engagement gegen Fremdenfeindlichkeit zu fördern, Migrantenorganisationen in die Erarbeitung von kommunalen und Landesintegrationsplänen einzubeziehen, die Integration von Migrantenorganisationen in vorhandene Netzwerke zu fördern und Migrantenorganisationen und ihre Integrationsprojekte zu fördern. Auf individueller Ebene sollen Migrantinnen und Migranten an staatlichen Mitgestaltungs- und Entscheidungsgremien beteiligt werden sowie zu kommunalen Integrationslotsen fortgebildet werden (NIP, Seite 174 f).

Ferner werden Empfehlungen für Selbstverpflichtungen von Kommunen ausgesprochen, die vor allem die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen zur Mitgestaltung von kommunalen Prozessen und Integrationsprojekten und in die örtlichen Netzwerke beinhalten (NIP, Seite 176 f).

Dieser Bereich wird in den Kieler Handlungsempfehlungen vor allem unter dem **Schwerpunkt „Förderung der Selbstorganisation und Partizipation“** bearbeitet. Mit der Einrichtung des Forums für Migrantinnen und Migranten hat die Landeshauptstadt Kiel bereits einen wichtigen Grundstein zur Beteiligung gelegt, in den Handlungsempfehlungen wird die Fortführung und Unterstützung des Forums festgehalten. Auch die Beratung und Unterstützung von Migrantenvereinen sowie ihre „Brückenfunktion“ bei der interkulturellen Kommunikation ist hier benannt.

Die Förderung ehrenamtlicher Integrationslotsen ist auch eine Maßnahme der Kieler Handlungsempfehlungen, allerdings eingeschränkt auf den **Schwerpunkt „Wohnen und Wohnumfeld“** (Handlungsempfehlungen, Seite 30).

Themenfeld „Wissenschaft – weltoffen“

Mit dem Themenfeld „Wissenschaft – weltoffen“ endet der nationale Integrationsplan. Es befasst sich vor allem mit der Förderung und Integration ausländischer Studierender und Wissenschaftler/innen und ihrer Familien sowie mit der Integration hochqualifizierter Zugewanderter. Empfehlungen oder Selbstverpflichtungen für die Kommunen sind hier nicht enthalten. Einen entsprechenden Schwerpunkt gibt es in den Kieler Handlungsempfehlungen nicht.

Insgesamt sehen die Kieler Handlungsempfehlungen in weit größerem Maße ein Zugehen auf Migrantinnen und Migranten durch muttersprachliche Informationen vor. Außerdem gehen die Handlungsempfehlungen weiter in den vorgeschlagenen Maßnahmen gegen Diskriminierung (Schwerpunkt Selbstorganisation und Partizipation, Seite 40) sowie beim Thema Religion (Schwerpunkt Interkulturelle Bildung und Erziehung, Seite 15 f).

Kieler Konzepte und Maßnahmen

„Bausteine und Perspektiven zur Verbesserung der sozialen Situation im Sozialraum Gaarden“

Die vom Sozialdezernenten Anfang des Jahres 2007 vorgelegten „Bausteine und Perspektiven zur Verbesserung der sozialen Situation im Sozialraum Gaarden“ nehmen in vielen Bereichen Bezug zum hohen Migrantenanteil im Stadtteil und sehen gezielte Maßnahmen vor, die Migrantenfamilien unterstützen, wie z. B. die Verbesserung der Kinderbetreuung und damit einhergehende Sprachförderung oder mehrsprachige Informationskampagnen über die Bedeutung der U-Untersuchungen. Insbesondere bei den „Maßnahmen zur Verbesserung der Früherkennung, Gesundheitsprävention und Beratung für Eltern mit Klein(st)-kindern“ ist eine Einbeziehung der Migrationsdienste, Gesprächskreise, Moscheen und Migrantenvereine vor Ort sinnvoll, um die Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen.

„Frühe Hilfen für Gaarden für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren“

Auch bei der Umsetzung der Konzeption „Frühe Hilfen für Gaarden für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren“ des Amtes für Gesundheit vom 13.11.2007 sollen die Migrationsdienste eingebunden werden, insbesondere ist dies bei der Netzbildung für ein Frühwarnsystem und bei den Hausbesuchen durch die Kinderkrankenschwester der Elternberatungsstelle von Bedeutung.

Modellprojekt „Schule im Stadtteil – Stadtteilschule“

Das **Modellprojekt „Schule im Stadtteil – Stadtteilschule“**, das an der Gaardener Hans-Christian-Andersen-Schule durchgeführt werden soll, greift mehrere Aspekte zur Integration auf, die auch in den „Handlungsempfehlungen zur Integration“ angeregt werden. Die Nutzung von Schulräumen für außerschulische und schulergänzende Angebote, durch Bildungsangebote für Kinder und Eltern, durch Vernetzung von Schule und Stadtteil kann benachteiligten Familien und - im Umfeld dieser Schule mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund - insbesondere Migrantenfamilien verbesserte Teilhabemöglichkeiten bringen, gerade auch im Hinblick auf ein verstärktes Engagement für die schulischen Belange ihrer Kinder. Da die Planungen für das Projekt 2007 erst begonnen haben und das Verfahren bis zum 31. Dezember 2008 laufen soll, werden auch die zukünftigen Integrationsberichte sich mit der Stadtteilschule befassen.

Mehrgenerationenhaus

Die Einrichtung des Mehrgenerationenhauses in Gaarden kommt dem Anspruch, unterschiedliche Kulturen einzubeziehen und Angebote für Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, bereits im Vorfeld durch die Gründungsmitglieder der Betreibergenossenschaft und die Mitglieder des Aufsichtsrates nach. Mit dabei sind die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein, der Verein Shefa und die ProRegio GmbH, die vor allem mit und für Migrantinnen und Migranten aktiv sind. Es ist davon auszugehen, dass damit auch beim Betrieb des Mehrgenerationenhauses Angebote für die Bewohner/innen mit Migrationshintergrund und Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Bürgerzentrum Mettenhof

Auch das Bürgerzentrum Mettenhof als Einrichtung in einem Kieler Stadtteil mit hohem Migrantenanteil bezieht bereits in der Planungsphase Institutionen aus der Migrationsarbeit wie das AWO-IntegrationsCenter und den Jugendmigrationsdienst Migration e.V. mit ein. Im Sinne der Intention des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ kann so die soziale Teilhabe auch von Menschen mit Migrationshintergrund verstärkt werden.

Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS

Durch das Bundes-Modellprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke – LOS“ konnte für Gaarden und Mettenhof für insgesamt 18 Projekte grünes Licht durch die Begleitausschüsse gegeben werden. Die Projekte richten sich zum weit überwiegenden Teil an Migrantinnen und Migranten, vor allem an Jugendliche und teilweise gezielt an Frauen, und sollen Bildungs-, Ausbildungs- und Berufseinstiegschancen verbessern.

Infomesse für Frauen mit Migrationshintergrund

Am 3. Mai 2007 fand in der Räumerei in Kiel-Gaarden zum ersten Mal die „Infomesse für Frauen mit Migrationshintergrund“ statt. Veranstalter waren die Landeshauptstadt Kiel, der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Kiel, der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein und die Polizeidirektion Kiel. Als Aussteller/innen beteiligten sich insgesamt 33 Anlauf- und Beratungsstellen in Kiel. Grundlage für die Idee der Infomesse waren Beobachtungen und Erfahrungen aus der Arbeit mit Migrantinnen, die über die bestehenden Anlaufstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote vor Ort nicht oder nur unzureichend informiert sind oder deren Hemmschwellen zu groß sind, die Angebote zu nutzen. Insbesondere vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt sollten den Frauen Informationen nahe gebracht werden, die präventiv oder in Krisensituationen Rat, Schutz und Hilfe bieten.

Mit etwa 450 Besucherinnen hatte die Infomesse einen großen Erfolg, der unter anderem auch der vorhergehenden Kontaktaufnahme zu Trägern von Integrationskursen zu verdanken war. Mehrere Kursleitungen kamen mit ihren Teilnehmerinnen gemeinsam zur Veranstaltung. Sie hatten auch Gelegenheit, mit den Beratungsstellen über einen Besuch in ihren Kursen zu sprechen, um die Informationen zu vertiefen.

Für das Jahr 2008 ist erneut eine Infomesse für Migrantinnen geplant, dieses Mal sollen Sport- und Gesundheitsangebote vorgestellt werden.

Interkulturelle Wochen

Die jährlichen **Interkulturellen Wochen** bieten unter dem Motto „Vielfalt in Kiel“ in jedem Jahr ein breites Programm, vor allem mit der Intention des interkulturellen Lernens aller Kielerinnen und Kieler. Dabei geht es nicht um die Präsentation von Folklore und vermeintlich kulturtypischer Elemente, sondern darum, besondere Lebens- und Erfahrungssituationen oder Traditionen aufzuzeigen, darüber ins Gespräch zu kommen, gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz zu fördern. Auch diejenigen, die sich nicht aktiv beteiligen, bekommen doch durch die rege Berichterstattung der örtlichen Presse einen Eindruck von dem, was zum Bild und Selbstverständnis ihrer Stadt dazugehört.

Das gemeinsame Fest „Eröffnung der Interkulturellen Wochen“ und „Brunnenfest“ in Gaarden hat am 8. und 9. September 2007 zum zweiten Mal gezeigt, dass es sich um eine sinn-

volle Kombination handelt. Durch die Zusammenlegung der finanziellen und personellen Ressourcen, durch die Erfahrungen der Veranstalter und Organisatoren profitiert vor allem die Gaardener Bevölkerung. Das rege Treiben auf der Festmeile hat den multikulturellen Charakter des Stadtteils wiedergespiegelt und das Interesse vor allem der Kinder an den Mitmachangeboten machte deutlich, das hier ein großer Bedarf vorhanden ist. Aber das Fest blieb nicht auf Gaarden begrenzt. Besucherinnen und Besucher aus ganz Kiel kamen, zum Beispiel „um Freunde zu treffen und neue Leute kennen zu lernen“, wie in einer Nachbesprechung des Vorbereitungskreises festgestellt wurde. Der Besuch des Ministerpräsidenten und der Oberbürgermeisterin hat die teilnehmenden Vereine und Gäste sehr gefreut und beeindruckt.

Interreligiöser Dialog in Kiel

Zur Förderung von Respekt und Toleranz gehört nicht unmaßgeblich der interreligiöse Dialog in Kiel, der zwar im Jahr 2007 nicht den breiten Raum einnahm wie im Interkulturellen Herbst des Vorjahres mit dem besonderen Begleitprogramm zum Tag der Religionen, aber auch in diesem Jahr fanden insgesamt 8 Aktionen statt, die zur Information und zum Dialog der Religionen beitrugen. Darunter war neben dem bereits traditionellen Interreligiösen Gebet und dem Tag der offenen Moschee die Interreligiöse Stadtrundfahrt zu Einrichtungen der Weltreligionen in Kiel, die mit großem Erfolg aus dem vergangenen Jahr wieder aufgenommen wurde und die gemeinsame Feier von Erntedank und Ramazan in der Nikolaikirche und der Merkez Cami/Zentrumsmoschee. Mehr als 150 Muslim/innen und Christ/innen sowie Angehörige anderer Religionen fanden sich zur Feier in der Nikolaikirche ein und gingen danach zum gemeinsamen Fastenbrechen in die Merkez Cami.

Nach Abschluss der Interkulturellen Wochen fand in der Volkshochschule Kiel ein fünfteiliges Seminar zu Glauben und Lebenspraxis in den Religionen statt unter Beteiligung von Judentum, Christentum, Islam und Buddhismus. Dem sehr aktiven **Interreligiösen Arbeitskreis Kiel** und den angeschlossenen Religionsgemeinschaften mit vor allem ehrenamtlich Tätigen ist es zu verdanken, dass der Dialog der Religionen in Kiel sehr lebendig ist und bundesweit Beachtung findet.

Ein neues bundesweite Projekt **„Integration gemeinsam schaffen“ der Christlich-Muslimischen Friedensinitiative e. V.**, zu deren Partnern auch der Deutsche Städtetag gehört, bemüht sich um Kooperation und Dialog mit dem Ziel verbesserter Integration. Das Projekt wird vom Referat für Migration grundsätzlich begrüßt, jedoch ist neben dem Koordinierungsrat der Vereinigungen des christlich-islamischen Dialoges in Deutschland (KCID), der hier bisher nicht bekannt war, nur eine muslimische Vereinigung, die DITIB, einbezogen, die nur einen Teil der türkischen Muslime vertritt. Wenn in Kiel zukünftig Aktivitäten in Zusammenarbeit mit der neuen Friedensinitiative erfolgen, sollten auch die anderen muslimischen Gruppen hier vor Ort, zu denen neben weiteren türkisch geprägten Moscheevereinen auch arabische Muslime sowie Aleviten und die pakistanstämmigen Ahmadiya gehören, einbezogen werden.

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle 2007

Mit einigen Veranstaltungen im Programm der Interkulturellen Wochen wurde das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle 2007“ aufgegriffen. Vermutlich aufgrund des sperrigen Titels haben jedoch die Vereine das Thema weniger für ihre Veranstaltungen genutzt als erwartet. Dennoch bot das Europäische Jahr diverse Möglichkeiten, sich mit den Themen Chancengleichheit und Antidiskriminierung in Bezug auf Migrantinnen und Migranten auseinander zu setzen. Das Forum für Migrantinnen und Migranten war als Kooperationspartner an den Vorbereitungen der Regionalkonferenz Nord als Auftaktveranstaltung in der Fach-

hochschule beteiligt und durch gemeinsame Gespräche von Forum, den Organisatorinnen der Aktivitäten in Kiel und dem Referat für Migration konnten Teile der Ringvorlesung zum Thema in das Programm der Interkulturellen Wochen aufgenommen werden. Unter anderem wurden hier auch die Handlungsempfehlungen für die Integration in Kiel vorgestellt.

Forum für Migrantinnen und Migranten

Das Forum für Migrantinnen und Migranten hat neben der Beteiligung am Europäischen Jahr die Veranstaltung „**Treffen in der Unendlichkeit – ‚Parallelgesellschaften‘ in Kiel**“ am 18. Oktober 2007 in Kooperation mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes durchgeführt. Die Veranstalter beabsichtigten, mit differenzierten Vorträgen und einer Einbeziehung der etwa 130 Besucherinnen und Besucher in die Diskussion, den Begriff kritisch zu beleuchten, zu hinterfragen und in Relation zum gelebten Alltag in Kiel zu setzen. Das große Interesse am Thema und die engagierten Beiträge auch der Besucher/innen zeigten deutlich, dass hier großer Diskussionsbedarf besteht.

Das Forum wird inzwischen deutlicher wahrgenommen als in der Vergangenheit. Wenn auch die Anfragen zu Stellungnahmen oder die Weitergabe von Informationen von Seiten der Ämter noch umfangreicher erfolgen könnte, so nutzt das Forum insbesondere durch den aktiven Vorstand seine Rechte intensiver. Die Vorsitzende Özlem Ünsal hat im September 2007 zum zweiten Mal einen **Bericht vor der Ratsversammlung** abgegeben und sich mit zwei **Stellungnahmen** zu Wort gemeldet, zum einen zu den „Bausteinen und Perspektiven zur Verbesserung der sozialen Situation im Sozialraum Gaarden“ und zum zweiten zu den geplanten Veränderungen im Bereich **KulturForum**. Eine Beteiligung an der 2. Ehrenamtsmesse in Kiel am 3. Februar 2008 ist geplant.

Angefragt wird die Vorsitzende des Forums von außen als **Gesprächspartnerin** zu Migrations- und Integrationsfragen von den Medien, bei öffentlichen Veranstaltungen oder von Arbeitskreisen.

Islamunterricht

Die Einrichtung des Islamunterrichts in Schleswig-Holstein ab August 2007 betrifft auch fünf Schulen in Kiel (s. auch „Rückmeldungen der Ämter, Schwerpunkt Interkulturelle Erziehung und Bildung, Bereich Schule).

Es handelt sich beim Islamunterricht um ein religionskundliches Angebot in alleiniger staatlicher Verantwortung. Zur Vorbereitung waren muslimische Teilnehmer/innen am Runden Tisch beim Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein beteiligt, der sechsmal zwischen 2003 und 2005 tagte. Dort wurde eine Einigung über folgende Punkte erzielt:

- Das Unterrichtsangebot wird den Namen „Islamunterricht“ tragen.
- Der Unterricht wird
 - unter staatlicher Aufsicht,
 - auf der Grundlage eines Lehrplans,
 - in deutscher Sprache und
 - von acht Lehrkräften muslimischen Glaubens erteilt, die sich bereits im Schuldienst befinden.

Die Teilnahme am Islamunterricht ist freiwillig, aber nach Anmeldung verbindlich. Die Eltern melden ihre Kinder an und ggf. auch ab. Klassen- und jahrgangsübergreifender Unterricht ist möglich, die Leistungen werden nicht benotet. Eingeführt wurde der Unterricht mit dem Schuljahr 2007/08 für die Jahrgangsstufe 1 und wächst zunächst bis Jahrgangsstufe 4 auf.

In der November-Sitzung des Forums berichteten zwei Vertreterinnen des Ministeriums über den Stand der Dinge und ein Vertreter des Interreligiösen Arbeitskreises über seine Einschätzung.

Das Referat für Migration sieht in der Einführung des Islamunterrichtes eine wichtige Bestätigung für Angehörige dieser Religion, einen deutlichen Schritt in Richtung Gleichberechtigung und die Möglichkeit für Eltern, ihren Kindern einen fundierten, nicht ideologisch gefärbten und auf staatlicher Grundlage basierenden Unterricht zukommen zu lassen. Wichtig ist, dass dieser Unterricht in dem gewünschten Maße angenommen wird. Dazu ist weiterhin erforderlich, dass über das Angebot umfassend informiert wird und die Ansprache der Eltern gelingt.

Sprachförderprojekt für Mütter mit Migrationshintergrund

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Frauen sowie dem Innenministerium ist im Jahr 2007 auch ein Sprachförderprojekt für Mütter mit Migrationshintergrund entwickelt und erprobt worden.

Ausgehend von dem Ziel, über eine Sprachförderung für Mütter mit Migrationshintergrund auch die sprachlichen Voraussetzungen der Kinder zu verbessern, wurde gemeinsam mit der Koordinierungsrunde Migrationsarbeit in Kiel ein Projekt in Verknüpfung mit dem Sprint-Programm entwickelt. Für Mütter mit Migrationshintergrund, deren Kinder an dem vorschulischen Sprachförderprogramm Sprint teilnahmen, sollte im Sprint-Zeitraum ein niedrigschwelliger Frauenkurs angeboten werden. Dieser Kurs sollte wiederum die Frauen ermutigen, im Anschluss einen Integrationskurs zu besuchen. Nach Gesprächen mit dem Schulamt Kiel und Kieler Kindertagesstätten, in denen Sprint-Kurse durchgeführt wurden, boten die Träger der Migrationsberatung mit Sondermitteln des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die betreffenden Frauen Kurse an. Da die Zeit für die Vorbereitung der Kurse sehr kurz war und die Kurse bis in die Sommerferien hinein gelaufen wären, konnten nicht so viele Kurse wie ursprünglich angedacht, eingerichtet werden.

Erste Erfahrungen aus dem Projekt zeigten, dass die Kitas sehr interessiert an der Zusammenarbeit waren und die Förderung der Mütter sehr begrüßten. Die Kontaktaufnahme durch die Migrationsdienste diente gleichzeitig einem verbesserten Informationsfluss und kann so mehr Migrantenfamilien die Beratungsmöglichkeiten näher bringen.

Festgestellt wurde, dass großes Interesse an Kursen für Mütter - angedockt an die Kitas - besteht, jedoch nicht nur bei den Müttern der „Sprint-Kinder“. Durch die Richtlinien für die Kursbewilligung konnten viele Kurse nicht eingerichtet werden, da die erforderliche Anzahl an Müttern von Sprint-Kindern mit Migrationshintergrund nicht erfüllt werden konnte. Dagegen bestand bei einer großen Zahl von Müttern in den Kitas Bedarf, deren Kinder (noch) nicht im Sprint-Programm waren.

Die Ergebnisse des Erfahrungsaustausches des Runden Tisches Migrationsberatung in Kiel leitete das Referat für Migration als Koordinator an das Ministerium für Bildung und Frauen, das Innenministerium sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter mit dem Hinweis, dass eine Aufstockung der – regulären - Frauenkurse in Verbindung mit einer Ankoppelung an die Kitas sinnvoller sei, als die Kurse mit den Sprint-Maßnahmen zu verbinden. So könnten mehr Migrantinnen mit Bedarf erreicht werden und auch bereits mit Eintritt der Kinder in den Kindergarten, nicht erst wenige Monate vor Schulbeginn. Hier verstreicht wertvolle Zeit, die vor allem auch den Kindern zugute kommen würde.

Da entsprechende Rückmeldungen auch aus anderen Teilen Schleswig-Holsteins kamen, wurden diese bei der Planung für 2008 aufgegriffen. Am 19. Dezember 2007 teilte das Minis-

terium für Bildung und Frauen mit, dass auch im Jahr 2008 die vorschulische und schulische Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund um Sprachkurse ergänzt werden sollen, die speziell für deren Mütter konzipiert und durchgeführt werden („Gemeinsam Schule machen – Sprachförderung für Kinder und Mütter“). In die Förderung sollten neben den Müttern der „Sprint-Kinder“ nun auch Mütter von Kindern in Kindergärten oder der flexiblen Eingangsphase der Grundschulen einbezogen werden. Auch die Mindestteilnehmerinnenzahl wurde gesenkt. Für die Durchführung der niedrigschwelligen Mütterkurse stellte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dem Land Schleswig-Holstein insgesamt 30.000,- € in Aussicht.

Kooperationsvereinbarung Jobcenter - Migrationsfachdienste

Einen großen Erfolg mit Vorreiterfunktion in Schleswig-Holstein konnte die gute Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Migrationsdiensten in Kiel verbuchen. Nach intensiven Vorbereitungen unterzeichneten am 23. August 2007 im Rahmen einer Pressekonferenz 7 Fachdienste für Migration und die ARGE / Jobcenter Kiel eine Kooperationsvereinbarung. Ziel der Vereinbarung ist die strukturierte Integrationsbegleitung mit dem Case-Management-Verfahren vor allem von Neuzuwanderer/innen für die Dauer ihres Integrationsprozesses. Durch die Vereinbarung werden die unterschiedlichen Aufgaben der Fachdienste für Migration und der Arbeitsvermittlung im Rahmen der Integrationshilfen koordiniert sowie die Hilfen und Angebote für Migrantinnen und Migranten aufeinander abgestimmt. Konkret geregelt werden durch die Vereinbarung

1. der Zugang der Zuwanderer/innen zu den Beratungsstellen,
2. die Verbindlichkeit der Integrationsbegleitung,
3. die Zuständigkeiten im Hilfeprozess,
4. die Aufgaben der Migrationsfachdienste im Rahmen der Integrationsbegleitung,
5. die Zusammenarbeit zwischen den Integrationsfachkräften und den Migrationsfachdiensten,
6. der Zeitraum der Integrationsbegleitung.

Unterzeichnet wurde die Vereinbarung vom Jobcenter Kiel, dem Landesverband der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, dem Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Kiel, dem Caritasverband Schleswig-Holstein, dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Kiel, der Jüdischen Gemeinde Kiel und Region, TIO – Treff und Informationsort für Migrantinnen und ZBBS – Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein.

Der Arbeitskreis Job und Migration sowie die Koordinierungsrunde Migrationsarbeit in Kiel unter der Federführung des Referates für Migration, der seit den Vorbereitungen für die Kooperationsvereinbarung auch eine Vertretung des Jobcenters Kiel angehört, begleitet den Prozess weiter und tauscht sich regelmäßig zu den Erfahrungen aus.

Migration und Alter

Zunehmende Aktivitäten sind im Bereich Migration und Alter zu erkennen.

Die **Leitstelle Älter werden** konzentriert sich mit ihren Programmangeboten neben Hochaltrigen auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund. Hier sind in enger Zusammenarbeit mit einem Moscheeverein Kontakte und gemeinsame Projekte zwischen älteren Frauen türkischer und deutscher Herkunft entstanden.

Eine **Arbeitsgruppe zu Unterstützungsmöglichkeiten für demenzkranke Menschen mit Migrationshintergrund** läuft ebenfalls unter der Federführung der Leitstelle Älter werden unter Beteiligung des Referates für Migration. Zu dieser oft tabuisierten Krankheit gibt es in

der Regel falsche Informationen und es fehlen kultursensible Informations- und Beratungsangebote, die Begutachtungsverfahren sind problematisch und für Migrant/innen wegen fehlender Sprachkompetenzen zum Teil ungeeignet.

Der **Beirat für Seniorinnen und Senioren** hält regelmäßigen Kontakt zum Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel. Dem Forum ist es bisher nicht gelungen, eine ebenso regelmäßige Vertretung in den Beirat zu entsenden. Der Seniorenbeirat hat immer stärker auch die älteren Migrant/innen im Blickfeld und hat sich mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen in diesem Bereich befasst. Eine gewisse Enttäuschung darüber, dass Migrant/innen sich mit ihren Anliegen nicht stärker im Beirat engagieren oder auf den Beirat zugehen, ist durchaus vorhanden.

Sicherheitsberater der Landesverkehrswacht haben sich an das Referat für Migration gewandt, um zu erörtern, wie auch ältere Migrant/innen mit den hilfreichen Informationen versorgt werden könnten. In einem Treffen mit Migrationsdiensten und Vereinen wurden bereits erste Absprachen getroffen, um das **Sicherheitskonzept** in eigenen Gesprächskreisen und Treffs zu präsentieren. Eine größere Auftaktveranstaltung, um das Konzept einem noch größeren Kreis zugänglich zu machen, ist für Gaarden in Planung.

Im Oktober 2007 wurde der **Arbeitskreis „Migration und Alter“** gegründet. Eingeladen hatten dazu der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt und die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein. Ziel des Arbeitskreises ist, den Rahmen zu schaffen für Vernetzung und Informationstransfer in diesem Bereich sowie Koordination und Initiieren von Projekten. Beteiligt am Arbeitskreis sind neben den Initiatoren weitere Wohlfahrtsverbände mit den Bereichen Altenarbeit und Migrationsarbeit, der Beirat für Seniorinnen und Senioren sowie die städtischen Abteilungen Alten- und Behindertenarbeit und Referat für Migration im Amt für Familie und Soziales. (Siehe für diesen Bereich auch „Umsetzung der Handlungsempfehlungen für die Integration in Kiel, Schwerpunkt Gesundheit, Seniorinnen und Senioren“.)

Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Integration in Kiel

„Die Handlungsempfehlungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten bilden die Grundlage und den Orientierungsrahmen für die künftige Integrationspolitik der Landeshauptstadt Kiel. Die Verwaltung und Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel verpflichten sich, in ihrem kommunalen Handeln die interkulturellen Aspekte zu berücksichtigen, sie als Querschnittsaufgabe zu betrachten und entsprechend zu handeln“.

Diesen Beschluss fasste die Ratsversammlung am 18. Januar 2007 im Zusammenhang mit der Vorlage der „Handlungsempfehlungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel“ durch das Dezernat IV in derselben Sitzung.

Die Handlungsempfehlungen waren in einem intensiven Diskussionsprozess erarbeitet worden unter Beteiligung von Vereinen und Verbänden der Migrationsarbeit, den Selbstorganisationen der Migrantinnen und Migranten, den Wohlfahrtsverbänden, deutsch-ausländischen Gesellschaften, Migrationsberatungsstellen, religiösen Gemeinschaften, Ämtern sowie politischen Gremien der Stadt Kiel. Eine wichtige Rolle während des Prozesses kam dem Forum für Migrantinnen und Migranten zu, das auch nach Fertigstellung der Empfehlungen deren Umsetzung kritisch begleiten und Anregungen für eine Weiterentwicklung geben soll.

Im Binnenblick wurden alle Beschäftigten auf die Handlungsempfehlungen sowie auf den damit im Zusammenhang stehenden Beschluss der Ratsversammlung hingewiesen. Dabei wurde auch noch einmal deutlich gemacht, dass die Verwaltung aufgefordert ist, dem Forum für Migrantinnen und Migranten Vorlagen mit klaren migrantenpolitischen Inhalten zur Information und gegebenenfalls auch zur Stellungnahmen zuzuleiten.

Nach Fertigstellung der Handlungsempfehlungen als Broschüre wurden diese in einem ersten Schritt den städtischen Ämtern und Referaten in Verbindung mit dem Ratsbeschluss zur Verfügung gestellt. In einem begleitenden Schreiben wies das Amt für Familie und Soziales darauf hin, dass städtische und externe Stellen nun aufgefordert seien, sich mit den Empfehlungen und deren Umsetzung auseinander zu setzen. Angekündigt wurde, dass das Referat im Herbst 2007 mit der Bitte um einen Bericht zum Stand der Umsetzung wieder auf die Ämter zukommen würde.

Angeschrieben wurden 15 Ämter, Referate und Betriebe der Landeshauptstadt Kiel, der Personalrat, das Schulamt, das Jobcenter Kiel, der Beirat für Seniorinnen und Seniorinnen, der Beirat für Menschen mit Behinderung sowie das Forum für Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus veranlasste das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen, dass die Schulen im Rahmen des Schulrundschreibens informiert wurden.

In einem zweiten Schritt wurden die Stellen angeschrieben, die als nicht-städtische Stellen unter den Verantwortlichen für die Empfehlungen benannt waren, darunter kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände, Wohnungsgesellschaften, Einrichtungen aus dem Sport- und Gesundheitsbereich, Ministerien des Landes Schleswig-Holstein. Insgesamt wandte sich das Referat an mehr als 100 externe Adressen mit der Bitte um eine Rückmeldung zu den Empfehlungen und der Realisierung in dem jeweiligen Wirkungsbereich.

Darüber hinaus wurde in Arbeitskreisen und bei Tagungen, auch schleswig-holstein-weit, auf die Handlungsempfehlungen hingewiesen, die auf großes Interesse stießen und vielfach angefordert wurden.

Im Zusammenhang mit der Bitte um einen Bericht zum Stand der Umsetzungen in den Ämtern im Oktober 2007 wurde deutlich, dass die Präsenz der Handlungsempfehlungen und die aktive Auseinandersetzung mit ihnen noch nicht in allen Bereichen der Stadtverwaltung an-

gekommen war und der Zeitraum für eine Rückmeldung zum Stand der Umsetzungen nicht ausreichte. Insbesondere wurden die Ämter gebeten, auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Empfehlungen sind bereits umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sollen wann in die Umsetzung gehen?
- Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten durchgeführt werden?
- Zeigen sich Schwierigkeiten bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen?
- Gibt es einen besonderen Fortbildungsbedarf für die Umsetzung der Empfehlungen?

Insgesamt erfolgte eine gute Resonanz auf die Nachfrage zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen. Sämtliche angeschriebenen Ämter und Referate antworteten, zum Teil sehr detailliert und direkt eingehend auf die Ziele und Maßnahmen in den Handlungsempfehlungen, zum Teil in Form eines allgemeinen Berichtes über ihre Aktivitäten mit integrativem Charakter. Zwei Ämter sahen keinen Handlungsbedarf für ihren Bereich. Hier kann bei einem zweiten Durchgang noch einmal nachgehakt werden.

Der größte Teil der Ämterberichte befasste sich mit dem Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung“. Hier wird deutlich, dass die Notwendigkeit der Öffnung neben dem Integrationsaspekt für Migrantinnen und Migranten auch im Sinne eines reibungslosen Arbeitsablaufes und Kommunikationsprozesses in der Verwaltung erkannt worden ist. Eine sehr ausführliche Stellungnahme, die auf die einzelnen Maßnahmen im Schwerpunkt „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ vor allem im Elementarbereich eingeht, hat das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen abgegeben. Diesem wesentlichen und grundlegenden Bereich für Integration und Chancengleichheit wird damit ein großer Stellenwert beigemessen.

Die Rückmeldungen zeigen, dass zahlreiche Prozesse bereits vor der Herausgabe der Handlungsempfehlungen auf dem Weg waren, dass die Empfehlungen aber weitere Impulse gegeben haben.

Von Seiten der angeschriebenen nicht-städtischen Stellen gab es keinerlei Rückmeldungen zur Broschüre. Hier soll für den Integrationsbericht 2008 noch einmal nachgefragt werden.

Über die einzelnen Schritte im Zusammenhang mit den Handlungsempfehlungen wurde das Forum für Migrantinnen und Migranten regelmäßig informiert.

Die Rückmeldungen der Ämter zu den Schwerpunktthemen der Handlungsempfehlungen (alle Seitenangaben beziehen sich auf die Broschüre „Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel“):

**Schwerpunkt „Interkulturelle Bildung und Erziehung“:
Elementarbereich:**

Ziel 1, S. 5:

Das **Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen** berichtet, dass die systematische Beobachtung und Dokumentation von Sprachstand und Sprachentwicklung bei Migrantenkinder durch die Verwendung von einheitlichen Beobachtungsbögen in den städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt sei. „Alle zwei- und mehrsprachigen Kinder werden in ihrer Sprachentwicklung systematisch mit dem SISMIK-Beobachtungsbogen begleitet“.

Ziel 2, S. 5:

Eine zusätzliche systematische Sprachförderung findet im Rahmen von SPRINT für zukünftige Schulkinder und durch spezielle Sprachförderung in kleinen Gruppen für Kinder ab 3 Jahre statt (beides gefördert durch das Ministerium für Bildung). Im Rahmen des Kieler Sofort-Programmes wurden zusätzliche Stellen geschaffen für Kleingruppenarbeit und Elternbildung in Gaarden und Mettenhof (Maßnahme 1).

Ein sprachfreundlicher, sprachanregender Tagesablauf unter Einbeziehung zusätzlicher Personen ist durch ehrenamtliche Lesepatinnen teilweise umgesetzt (Maßnahme 2).

Die aktive Akzeptanz des kulturellen Hintergrunds ist in städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt durch mehrsprachige Informationen, Formulare, Broschüren, Feiern von Festen und Material, insbesondere zweisprachiger Bücherbestand (Maßnahme 3).

Ziel 3, S. 6:

Zur Begleitung der Kinder in ihrer Sprachentwicklung berichtet das Amt 54, dass Sprache in allen Bildungsbereichen ganzheitlich gefördert wird (Maßnahme 1).

„Literalität und Spracherwerb – das Kieler Modell“ ist als eigenes Konzept eingeführt und durch URBAN in alle städtischen Einrichtungen am Ostufer übertragen worden (Maßnahme 2).

Die zweijährige Weiterbildung „Projekt Interkulturelle Qualifizierung im Elementarbereich“ wird auf dem Ostufer durchgeführt, auch für freie Träger. Bei Bedarf werden interne sowie externe Fortbildungen angeboten (Maßnahme 3).

Ziel 4, S. 6:

Für einen erleichterten Übergang vom Kindergarten in die Schule sorgen vorgezogene Schuluntersuchungen, SPRINT-Maßnahmen, die mit Schulen abgesprochen werden und Gespräche über Sprachentwicklung anhand von SISMIC-Beobachtungsbögen. Hierdurch wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertageseinrichtung intensiviert (Maßnahme 1). Die Maßnahme 2 (Zusammenarbeit zwischen Kitas und DaZ-Zentren) und Maßnahme 3 (Gemeinsame Fortbildungen mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften) sind nach Angaben des Amtes 54 noch nicht umgesetzt.

Ziel 5, S. 7:

Mehrsprachige Informationen an zukünftige Kindergarteneltern sind z. B. über Spracherwerb, frühen Kindergartenbesuch, das neue Schulgesetz und das Bildungssystem in türkischer und russischer Sprache umgesetzt (Maßnahme 1).

Die in Maßnahme 2 geforderte individuelle Beratung vor Ort gibt es, den ebenfalls geforderten persönlichen Brief an zukünftige Kindergarteneltern noch nicht.

Ziel 6, S. 7:

Mit dem Ziel der Unterstützung der Eltern bei der sprachlichen Förderung ihrer Kinder werden in städtischen Kindertageseinrichtungen mit allen Eltern individuelle Erstgespräche, regelmäßige Entwicklungsgespräche, bei Bedarf auch Hausbesuche durchgeführt. In allen Einrichtungen bieten Elterncafés Möglichkeiten für Austausch und Unterstützung der Eltern untereinander, bei Bedarf werden Fachkräfte hinzugezogen. Im Rahmen des neuen Familienzentrums in Garden gibt es eine Eltern-Kind Spielgruppe für Kinder unter 3 Jahren (Maßnahme 1).

Bei Bedarf gibt es variable Betreuungszeiten, um Eltern Sprachkurse zu ermöglichen. Das Amt 54 räumt ein, dass es dieses Angebot noch nicht in den Ferien gibt (Maßnahme 2).

Ziel 7, S. 7:

Zur Förderung der Erstsprache der Kinder durch Beteiligung der Eltern im Kindergartenalltag gibt es in mehreren Erstsprachen selbst gemachte Hörbücher mit Unterstützung der Eltern (Türkisch, Russisch, Albanisch, Arabisch u. a.). Eltern bringen ihre Kompetenzen als Vorlesepat/innen in den Einrichtungen ein.

Ziel 8, S. 7:

Die geforderte Maßnahme, die Räumlichkeiten der Träger für Treffs, Informationsveranstaltungen, Elternkurse, Elternfortbildungen etc. zur Verfügung zu stellen, ist in vielen Einrichtungen umgesetzt in Form von Elternkursen, mehrsprachigen Elternfortbildungen zu unterschiedlichen Themen: Spracherwerb, Grenzen setzen, Entwicklung der Kinder, Lesepat/in, Sexualität usw.

Ziel 9., S. 8:

Die Maßnahme „Entwickeln und Umsetzen von interkulturellen Konzepten mit dem Schwerpunkt Spracherwerb für alle Träger“ ist in den städtischen Einrichtungen umgesetzt in der Rahmenkonzeption sowie in Hauskonzeptionen (Maßnahme 1).

Ferner werden zur Qualitätssicherung für die städtischen Fachkräfte jährlich SISMIK-Fortbildungen angeboten (Maßnahme 2).

Ziel 10, S. 8:

Im Rahmen der Personalentwicklung verweist das Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen auf die bereits genannte Weiterbildung „Projekt Interkulturelle Qualifizierung im Elementarbereich“ (Maßnahme 1).

Der Empfehlung, verstärkt pädagogisches Personal mit Migrationshintergrund einzustellen, kommen städtische Einrichtungen nach, indem sie bereits seit Jahren um mehrsprachige Fachkräfte werben. In Gaarden gibt es 20 % zwei- und mehrsprachige Fachkräfte. Außerdem gibt es 9 bilinguale Gruppen, davon 6 deutsch-türkische und 3 deutsch-englische (Maßnahme 2).

Bereich Schule:

Zum Bereich Schule berichtet das **Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen**, dass viele der angesprochenen Maßnahmen auch durch die an einzelnen Schulen eingesetzten Sozialpädagog/innen aufgegriffen und thematisiert werden, ebenso von den Jugend- und Mädchentreffs. Ein Projekt „Coolness-Training“ sollte aktuell zum Dezember 2007 starten.

Das **Schulamt** Kiel informiert über die Einrichtung des Islamunterrichtes (s. auch unter „Kie-ler Konzepte und Maßnahmen“, Stichwort Islamunterricht). Insgesamt 79 Schülerinnen und Schüler nehmen an dem Unterricht teil (Stand 21.11.2007) in einem Umfang von ca. zwei Stunden wöchentlich.

- Fröbelschule: 27 Schüler/innen, davon 12 in der 1. Klasse, 15 in der 2. Klasse,
- Hans-Christian-Andersen-Schule: 12 Schüler/innen in der 1. Klasse,
- Theodor-Storm-Schule, Grund- und Hauptschule: 11 Schüler/innen in der 1. Klasse,
- Muhliusschule: 13 Schüler/innen, davon 4 in der 1. Klasse, 9 in der 2. Klasse,
- Schule am Heidenberger Teich: 16 Schüler/innen in der 1. Klasse.

Bereich Sprachförderung für Erwachsene

Die Volkshochschule Kiel berichtet aufgrund ihrer Zuständigkeit über die Sprachförderung für Erwachsene:

„Die Maßnahmen zu Ziel 1 (S. 13) sind noch nicht umgesetzt. Dennoch ist man dem Ziel „Bedarfsorientiertes Angebot“ und dem Ziel 2 „Anpassung des Angebotes und der Lerninhalte an die Möglichkeiten der Teilnehmer/innen“ (S. 13) in Kiel einen großen Schritt näher gekommen. Die Vhs und die übrigen Partner der Leistungsgemeinschaft Intergrationskurse in

Kiel haben in Gesprächen mit dem Jobcenter.kiel sowie den Migrationsberatungsstellen gemeinsam ein Konzept für integrationskursergänzende Sprachmaßnahmen (BAMF) des Jobcenter.kiel für Hilfebedürftige des SGB-II-Rechtskreises erarbeitet, das 2008 weiterentwickelt wird. Ausgangspunkt sind dabei einwöchige Sprachstandsfeststellungsmaßnahmen für Migranten und Migrantinnen, die sie mit einer konkreten Empfehlung für einen dem Sprach- und Bildungsstand entsprechenden Sprachkurs des Jobcenters bzw. für einen Integrationskurs verlassen. Auf der Grundlage eines Integrationsplanes werden die Absolventen dann von ihrer Integrationsfachkraft zum Kursbesuch verpflichtet. Die Inhalte der Jobcenterkurse berücksichtigen die jeweilige Lebenslage und die unterschiedlichen Integrationsperspektiven der Teilnehmer/innen. So gibt es spezielle Kurse für Frauen sowie Kurse, die neben dem Sprachunterricht berufliche Inhalte vermitteln und Exkursionen, Besichtigungen, Praktika, Rollenspiele beinhalten (siehe Ziel 2, Maßnahme 2, S. 13).

Die 1. Änderung der Integrationskursverordnung des BAMF (08.12.07) führt mit einer Fülle von Verbesserungen ebenfalls näher an das Ziel. Spezielle „Förderkurse“ mit größerem Stundenumfang (900 Stunden) berücksichtigen insbesondere die Probleme schon länger hier lebender Migrantinnen und Migranten mit „rudimentärem“ Sprachgebrauch. Wiederholungskurse (300 Stunden) stehen allen Teilnehmenden offen, die im ersten Anlauf die B1-Prüfung nicht bestehen. ... Die Kurstypen werden stärker differenziert und inhaltlich an die Lernbedürfnisse der Zielgruppen angepasst.

Es ist weiter wünschenswert eine Übersicht über die Sprachkurse für Migranten in Kiel zu erstellen und diese zu pflegen, wobei die Planungen der Träger aufgrund einer auf- und abschwellenden Nachfrage im Laufe eines Jahres vielen Änderungen unterliegt. Im Gespräch mit den Trägern müsste geklärt werden auf welcher Detailebene eine solche Übersicht sinnvoll ist. Die Initiative dafür sollte von dem Referat für Migration ausgehen. Die Übersicht sollte auch Jobcenterkurse, die niederschweligen Frauenkurse des BAMF und die landesgeförderten außerschulischen Kurse für Schüler umfassen.

Zu Ziel 3 (S. 14). Im Rahmen der schulbegleitenden Deutschkurse ist die Vhs an einigen Schulen bereits Gast. Zusätzliche Begegnungs- und Gesprächskreise sind sehr wichtig, um die Tendenz zur Isolation zu durchbrechen. Die Initiative dafür müsste u. E. von lokalen Initiativen, Vereinen, Ortsbeiräten etc. ausgehen, bzw. diese müssten dafür aktiviert und einbezogen werden. (s. dazu auch unter „Kieler Konzepte und Maßnahmen, Stichwort „Schule im Stadtteil – Stadtteilschule“, Anm. d. Verf.)

Zu Ziel 4 (S. 14). Dies ist u. E. schwierig, weil damit eine Mobilität verlangt wird, die schwer einzufordern ist. Weiter stellt sich die Frage, ob der organisatorische Aufwand den Mehrwert lohnt.

Zu Ziel 5 (S. 14). Mit der Änderung der Integrationskursverordnung erübrigt sich dieser Punkt.“

Das **Jobcenter Kiel** berichtet ergänzend hierzu mit Bezug auf die Maßnahme „Förderung von Sprachkursen v. a. für „Alt-Einwanderer/innen...“:

„Das Jobcenter Kiel führt seit 2005 Sprachkurse für diesen Personenkreis durch. Seit 2006 gibt es eine Förderkette, die mit einer Sprachstandsfeststellung beginnt, hier wird auch abgeklärt, ob noch ein Anspruch auf einen Integrationskurs besteht. Je nach Sprachstand gibt es unterschiedliche Angebote.

Die Maßnahmen werden von unterschiedlichen Kieler Sprachkursträgern durchgeführt.

Die Angebote umfassen:

- 16 Sprachstandsfeststellungen / 1 Woche / 224 Plätze
- 2 Alphabetisierungskurse / 42 Wochen / 32 Plätze
- 2 Grundkurse Deutsch Niveau A1 / 22 Wochen / 74 Plätze
- 2 Aufbaukurse Deutsch Niveau A2 / 22 Wochen / 72 Plätze
- 2 Konversationskurse speziell für Frauen Niveau A2
- 3 Maßnahmen Sprache und Beruf im Bereich Handwerk Niveau A2 / 22 Wochen / 51 Plätze
- 3 Maßnahmen Sprache und Beruf Dienstleistungsbereich Niveau A2 / 22 Wochen / 57 Plätze

Allen Kursen ist gemeinsam, dass Sprache als Medium genutzt wird um Themen wie Rechte und Pflichten, Sozialstaatverständnis, Schul- und Bildungssystem, Hilfesysteme aus dem Bereich Kinderbetreuung, Gesundheitswesen, Rolle der Frau zu behandeln. In einigen Kursen werden auch Praktika angeboten, um den Bezug zur Arbeitswelt festzustellen.“

Beim Ziel 2 „Anpassung des Angebotes und der Lerninhalte an die Möglichkeiten der Teilnehmer/innen (S. 13), bezieht sich das Jobcenter Kiel auf die Maßnahme „Sicherstellung erforderlicher Kinderbetreuung für die Teilnahme an Integrationskursen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren“ und stellt fest:

„Gemeinsam mit der Landeshauptstadt Kiel wurden durch die sogenannten „Kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen“ Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Diese Angebote stehen auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Integrationskursen zur Verfügung.“

Schwerpunkt „Jugend und Ausbildung“:

Ziel 1, S. 18:

Zum Ziel „Verbesserung des Zugangs der Jugendlichen zu Beratungs- und Hilfsangeboten“ berichtet das **Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen**, dass die Zusammenarbeit von Integrationsdiensten und Schulen bereits an mehreren Schulstandorten besteht und z. B. in Gaarden zurzeit ausgebaut wird (Maßnahme 4).

Das **Jobcenter Kiel** bezieht sich auf die Maßnahme 5 „Interkulturelles Training für Mitarbeiter/innen von Einrichtungen, die mit Jugendlichen zu tun haben“:

„Es wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen zu den Themen „Interkulturelle Kompetenz“ und „Migrationssensibles Handeln“ geschult. Eine Gruppe von Führungskräften wurde im Rahmen von Equal in einer Inhouseschulung zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ geschult und sichert die Nachhaltigkeit der Umsetzung dieses Themas im Jobcenter.“

Ziel 2, S. 18:

Zur Umsetzung der Maßnahme 2 „zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit nach Schulabschluss, bzw. wenn keine Schulpflicht mehr besteht“ informiert das Jobcenter Kiel:

„**TOMM-** für Jugendliche Migranten/innen ohne Schulabschluss, mit der Perspektive ins Ausbildungsvorbereitende Jahr zu wechseln, um dann dort den Hauptschulabschluss zu erreichen.

ADIM- speziell für junge Mütter (Migrantinnen), um diese für den Arbeitsmarkt und für eine Ausbildung zu gewinnen.“

In Zusammenarbeit mit der **Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein** wird die Maßnahme 3 „Aktives Zugehen auf die Jugendlichen, um sie und ihre Eltern mit Ausbildern in Verbindung zu bringen“ durch das Jobcenter Kiel umgesetzt.

Das **Amt für Schule, Kinder- und Jugendeinrichtungen** weist ergänzend darauf hin, dass die Maßnahmen, die zur „Verbesserung des Zugangs zu Lehrstellen und Arbeit“ beitragen sollen, sehr stark durch die LOS-Projekte in Gaarden und Mettenhof realisiert werden.

Ziel 3, S. 19:

Zur Integration von Jugendlichen im und durch den Sport bezieht sich das **Amt für Sportförderung** auf die Maßnahme 1 und stellt fest, dass es auch weiterhin Sporthallen für die Projekte „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ sowie „Integration durch Sport“ zur Verfügung stellen wird. Darüber hinaus verweist es auf die Angebote des organisierten Sports, über die der Sportverband auf seiner Website www.sportverband-kiel.de informiert.

Schwerpunkt „Gesundheit, Seniorinnen und Senioren“

Aus dem **Amt für Gesundheit** erfolgte eine Rückmeldung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen nur aus der Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit in der Abteilung Infektionsschutz und Umwelthygiene. Zum Ziel 1 (S. 22) „Verbesserung von Informationsmöglichkeiten zur Verringerung von Zugangsbarrieren berichtet die Beratungsstelle, dass ihre Kundenschaft zu einem hohen Anteil aus Migrantinnen besteht, in manchen Bereichen bis zu 80 %. 14 % der Beratungskontakte sind nicht krankenversichert, hierbei handelt es sich ausschließlich um Migrantinnen. ⁴

Zielgruppe der Beratungsstelle sind Migrantinnen und Migranten (erwachsene Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder). Ihre Ziele sind:

- Allgemeine Gesundheitsprävention,
- Stärkung der Eigenschutzkompetenz,
- Verbesserung des Wissens zum Thema „Sexuelle Gesundheit“, Safer Sex, STI/HIV/Aids- und Schwangerschaftsverhütung,
- Familienplanung,
- Verbesserung des Infektionsschutzes,
- Weitervermittlung in Fachberatungsstellen, Institutionen, zu Fachärzt/innen.

Die Beratungsstelle bietet eine anonyme Beratung und Sprechstunden in ihrem Kompetenzbereich an. Dazu gehört auch eine allgemeinmedizinische Beratung sowie anonyme Untersuchungen und Testungen und die Weitervermittlung zu Fachärzt/innen. Darüber hinaus führt sie aufsuchende Arbeit in Kieler Einrichtungen aus, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten wie

- Frauenberatungsstelle Kieler Stadtmission,
- TIO – Treff und Informationsort für Migrantinnen,
- Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle ZBBS,
- Frauentreff Mettenhof,
- Jobcenter für Jugendliche,
- Jobcenter,
- Jugendaufbauwerk,
- Flexible Hilfen Gaarden,
- Frauennetzwerk zur Arbeitssituation,

⁴ Da sich im Folgenden die Stellungnahmen nicht gezielt auf die Ziele und Maßnahmen in den Handlungsempfehlungen beziehen, wird mit Blick auf den beabsichtigten Textfluss auf eine exakte Zuordnung verzichtet.

- Kieler Bordelle.

Migrantinnen und Migranten haben Informationen über die Beratungsstelle auch im Rahmen vom Stadtteilstadt Mettenhof, dem Brunnenfest Gaarden/ Eröffnungsfeier Interkulturelle Wochen, der Infomesse für Frauen in der Räumerei erhalten sowie im Rahmen von Sprach- und Integrationskursen der AWO, Isfa und VHS, im Projekt Helsinkistraße, dem Gesundheitsprojekt MiMi (mit Migranten – für Migranten) und im Rahmen von LOS in Mettenhof.

Die Umsetzung der Maßnahme 2 „Informationsveranstaltungen und Schulung von Multiplikator/innen in Vereinen und Initiativen zu Gesundheitsangeboten“ ist erfolgt durch das in Kiel durchgeführte Projekt MiMi, das in Kooperation mit der Landeshauptstadt Kiel Migrant/innen geschult hat. Hauptakteur in diesem Projekt ist jedoch der Landesverband der Arbeiterwohlfahrt.

Zum Bereich **Seniorinnen und Senioren** dieses Schwerpunktes berichtet die Abteilung Alten- und Behindertenarbeit des **Amtes für Familie und Soziales**, dass es bei den im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sowohl um eine Fortschreibung bereits bestehender Maßnahmen im benannten Gesamtkontext geht als auch um eine Weiterentwicklung bekannter Maßnahmen, die durch die Handlungsempfehlungen etliche Impulse erhielten.

- „Ein hoher Anteil der Nutzerinnen und Nutzer des Seniorenpassprogramms sind Migrantinnen und Migranten.
- Es findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Referat für Migration statt, um ältere Menschen mit Migrationshintergrund zu Fragen im Bereich Pflege und Betreuung, aber auch der Freizeitgestaltung und anderer Bereiche zu beraten und zu informieren. Wichtig ist dabei die Unterstützung durch Übersetzungshilfen.
Eine Verstärkung dieser Zusammenarbeit ist gewünscht wie auch erforderlich.
- Spezielle interkulturelle Angebote sind fester Bestandteil im Jahresprogramm des Seniorenpasses, z. B.
 - Besuch in der Jüdischen Gemeinde,
 - Geschichte neu erleben: Kindertage,
 - Musik und Kultur erleben: Film „Sein oder Nichtsein“,
 - Kleine Chormusik am Nachmittag.
- Die trägerübergreifende Arbeitsgruppe „Muttersprachliche Unterstützung bei Demenz für Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion“, setzt entsprechend der aktuellen Entwicklung die Arbeit fort.
- Die Abteilung ist Mitglied an der Arbeitsgruppe „Migrantinnen und Migranten und Alter“, die im Oktober 2007 angelaufen ist.
- Es gibt eine eigenständige muttersprachliche Beratung in der Leitstelle „Älter werden“ aufgrund einer Jahrespraktikantin für Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion.
- Es liegt im Rahmen der Maßnahmeempfehlungen eine hervorgehobene Beachtung der Zielgruppe Migrantinnen und Migranten bei der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung vor:
 - Dort gibt es eine besondere Benennung und damit Zuwendung unter dem Stichwort kultursensible Pflege.
- Mehrere Migranten und Migrantinnen arbeiten als Ehrenamtliche im Freizeit- und Kulturprogramm des Seniorenpasses der Leitstelle „Älter werden“ mit.“ (Ziel 7 „Verbesserte Versorgung älterer Migrant/innen“, Maßnahmen 1, 3, 4 (auf mündlicher Basis), 5, 6, S. 24 ff.)

Diesem Bereich lassen sich auch die muttersprachlichen Betreuungen zuordnen, auch wenn sie nicht ausschließlich ältere Migrant/innen betreffen und nicht explizit im Maßnahmenkatalog erwähnt werden. Aus der **Betreuungsstelle** im Amt für Familie und Soziales wird berichtet, dass Betreuungen für Personen mit Migrationshintergrund vor allem bei türkischer oder russischer Herkunft erforderlich sind. Der Betreuungsbehörde steht eine Betreuerin aus der Uk-

raine sowie zwei türkischsprachige Betreuerinnen zur Verfügung. Bisher waren Versuche, auch einen männlichen Betreuer zu gewinnen, nicht erfolgreich. Darüber hinaus kann auf russische und polnische Sprachkenntnisse zurückgegriffen werden. Die englische Sprache beherrschen viele der Betreuer und Betreuerinnen.

Die **Leitstelle für Menschen mit Behinderung** im Amt für Familie und Soziales und der **Beirat für Menschen mit Behinderung** beziehen sich in der Arbeit auf das Leitbild und die örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel. Hervorzuheben ist insbesondere, „dass in dem vorliegenden Text explizit in allen Arbeitsbereichen für Menschen mit Behinderung Konzepte entwickelt werden sollen, die helfen, die Zugangsbarrieren für Migrantinnen und Migranten mit Behinderung und für ihre Angehörigen abzubauen. Als erstes konkretes Projekt ist die Broschüre Perspektiven zu erwähnen: Diese wurde bereits Anfang 2007 in die Sprachen Türkisch, Russisch, Polnisch und Englisch übersetzt und öffentlich zugänglich unter www.kiel.de ins Internet gestellt – hierdurch ist gewährleistet, dass sich Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache über viele Belange informieren können, die im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung / Behinderung stehen.“ (Ziel 1, S. 22)

Der **Beirat für Seniorinnen und Senioren** nimmt ebenfalls Stellung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen und stellt fest, dass „auf seine Anregung hin eine Aufklärung zu Verhaltensmaßregeln gegenüber Trickbetrügern in den Sprachen Polnisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Englisch auf gelbfarbiges Papier gedruckt und jetzt vorgelegt wurde.“ Diese werden bei öffentlichen Präsentationen des Beirates verteilt (Ziel 6 „Verhinderung von Gewalt“, Maßnahme 2, S. 24).

Durch eine Förderung der Bund-/ Länder-Aufklärungskampagne „FAIRSTÄNDNIS“ beim Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein konnten die Informationskarten in größerer Auflage gedruckt werden, so dass sie über Kiel hinaus für ganz Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.

Die im Ziel 6 benannte Maßnahme 1 „Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Migrant/innen in der Gewaltprävention“ befindet sich in der Umsetzung, da sich die **Sicherheitsberater der Landesverkehrswacht** über das Referat für Migration mit verschiedenen Migrationsdiensten in Verbindung gesetzt haben und erste Veranstaltungen mit russisch- und türkischsprachigen Migrant/innen bereits stattgefunden haben (s. auch „Kieler Konzepte und Maßnahmen“, Stichwort Migration und Alter).

Schwerpunkt „Wohnen und Wohnumfeld“

Mit sämtlichen Empfehlungen innerhalb dieses Schwerpunktes wird das Ziel „Förderung interkultureller Nachbarschaften“ verfolgt.

Das **Amt für Wohnen und Grundsicherung** geht ein auf die Maßnahmen 1, 2, 4, 7, 8, 10 und 11.

„Zu Fragen bezahlbaren Wohnraums:

Das Wohnungsmarktkonzept geht von einem Defizit preiswerten Wohnraums in Kiel aus. Soweit dabei die städtischen Regelungen zu den Kosten der Unterkunft im Hilfesystem berührt sind, wurden Gespräche zwischen den Sozialleistungsträgern, dem Amt für Wohnen und Grundsicherung, der Kommunalpolitik und der Wohnungswirtschaft initiiert mit dem Ziel, diese bedarfsgerecht anzupassen.

In der Konsequenz sollen auch sozialräumliche Belange Berücksichtigung finden, so dass Versorgungsmöglichkeiten für einkommensschwächere und benachteiligte Bevölkerungskreise möglichst im ganzen Stadtgebiet gewährleistet sind.

Eine Beschlussfassung zu den Kosten der Unterkunft ist im ersten Quartal 2008 vorgesehen. (Maßnahme 1, S. 28)

Imageverbesserung in belasteten Stadtteilen:

In Gaarden wurde ein Fassadenwettbewerb durchgeführt.

Ein Wettbewerb zur energetischen Sanierung und damit weiteren Attraktivitätssteigerung wurde im November 2007 gestartet.

Die Fragen der Migration stellen sich hauptsächlich in den Stadtteilen Gaarden und Mettenhof. In beiden Stadtteilen sind bereits Stadteilführer herausgebracht worden. (Maßnahme 2, S. 28)

Zusammenleben im Quartier:

Im Stadtteil Mettenhof befindet sich ein Bürgerhaus im Bau, dass im Spätsommer 2008 fertig gestellt werden soll. Träger dieses Bürgerhauses sind die Landeshauptstadt Kiel, Migration e.V., das AWO IntegrationsCenter Mettenhof und das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Kiel e.V. Das Deutsche Rote Kreuz bietet eine Migrationserstberatung für alle erwachsenen Spätaussiedler, Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Familienangehörige an.

Im Stadtteil Gaarden ist ein ähnliches Projekt angedacht. (Maßnahme 4, S. 28)

Das Kieler Wohnungsmarktkonzept:

Im Kieler Wohnungsmarktkonzept konnte bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen nicht explizit auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten eingegangen werden.

Die ergänzenden, vertiefenden Untersuchungen für die Stadtteile Gaarden-Ost und Mettenhof werden das Thema jedoch beleuchten.

Im Anschluss daran werden die Ziele und Maßnahmen des Integrationskonzeptes im Rahmen der Umsetzung des Wohnungsmarktkonzeptes berücksichtigt.

Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft werden sich gemeinsam über die Umsetzungen der Handlungsempfehlungen des Kieler Wohnungsmarktkonzeptes verständigen. (Maßnahme 7, S. 29)

Mietverträge/Hausordnungen:

Hausordnungen gibt es mehrsprachig. Überwiegend sind diese in türkischer, russischer, polnischer und englischer Sprache abgefasst.

Die Mietverträge hingegen sind in deutscher Sprache gehalten. (Maßnahme 8, S. 29)

Förderung von interkultureller Kompetenz:

Bei der Landeshauptstadt Kiel wird eine Fortbildung zur Förderung der interkulturellen Kompetenz angeboten. Die Mitarbeiter des Amtes für Wohnen und Grundsicherung wollen ein Fortbildungsangebot anmelden mit dem Ziel, Denk- und Verhaltensweisen besser zu verstehen und Toleranzen zu heben. (Maßnahme 10, S. 30)

Bei der Kieler Wohnungswirtschaft sind Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund beschäftigt.“ (Maßnahme 11, S. 30)

Schwerpunkt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste“

Das **Personal- und Organisationsamt** geht in seinem Bericht zum Stand der Umsetzung vor allem auf das Ziel 1 „Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz für die Beschäftigten“ und das Ziel 2 „Förderung von Migrant/innen durch bewusste Personalpolitik“ ein.

„Im Bereich der Bildung und Erziehung wird verstärkt auf die Einstellung von pädagogischem Personal mit Migrationshintergrund geachtet, sofern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen eingesetzt werden, in denen überwiegend Migrantinnen und Migranten betreut werden.

Das Ziel der Verbesserung des Zugangs zu Lehrstellen und Arbeit im Bereich der Jugend und Ausbildung kann über eine verstärkte Beratung über Ausbildungswege und Lehrstellen bei Migrantinnen und Migranten erreicht werden. Von hier erfolgt eine Beratung in allen Schularten über die Ausbildungsmöglichkeiten, eine verstärkte Beratung für Migrantinnen und Migranten kann zurzeit jedoch personell nicht geleistet werden.

Für den Bereich Gesundheit, Seniorinnen und Senioren wurden seit dem Beschluss über den Orientierungsrahmen der Integrationspolitik keine Einstellungen vorgenommen. Bei künftigen Auswahlentscheidungen wird ein Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Um das Ziel der interkulturellen Kompetenz als Schlüsselkompetenz für die Beschäftigten zu erreichen, finden bereits im sozialen Bereich regelmäßig Fortbildungen statt. Im Rahmen der Qualifikation von Führungskräften sind Fortbildungen mit interkulturellem Inhalt geplant. Pflichtveranstaltungen für die Verwaltung sind zurzeit noch nicht geplant, da im Rahmen des Fortbildungsbudgets dies nicht geleistet werden kann. Die bereits angebotenen Fortbildungen in diesem Bereich wurden bislang von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung nicht angenommen.

Die Mehrsprachigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird sowohl bei Stellenausschreibungen als auch bei Auswahlverfahren und ggf. Umsetzungen und bei der Erstellung von Anforderungsprofilen berücksichtigt, sofern für die zu besetzende Stelle ein entsprechender Bedarf besteht. In einschlägigen Bereichen werden entsprechende Kompetenzen erfragt, so dass das Personal auch gezielt eingesetzt werden kann.

Für eine einfache und klare mündliche sowie schriftliche Kommunikation werden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich Fortbildungen angeboten. Damit soll auch gewährleistet werden, dass die Vorgaben des § 15 der allgemeinen Geschäftsweisung (AGA) erfüllen werden können.

Evaluationen werden im Moment noch nicht durchgeführt, allerdings sind diese ab Mitte 2008 generell für alle Fortbildungen geplant. Eine Evaluation soll dann laufend erfolgen.

Abschließend ist festzustellen, dass generell die Ziele und Maßnahmen für die Integration von Migrantinnen und Migranten vom Personal- und Organisationsamt berücksichtigt und umgesetzt werden. Allerdings hat die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerber nach der Eignung, Befähigung und Leistung zu erfolgen, so dass die Bevorzugung von Migrantinnen und Migranten nicht mit den Auswahlgrundsätzen und dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz in Einklang gebracht werden kann. In den Bereichen, in denen auch die Anforderungsprofile besondere Kenntnisse fordern und somit für eine Stellenbesetzung erforderlich sind, werden die Ziele der Handlungsempfehlungen umgesetzt und eingehalten. In den anderen Bereichen ist eine Umsetzung der einzelnen Maßnahmen für das Personal- und Organisationsamt aus den genannten Gründen nicht möglich.“

Auf die Maßnahme 1 des Zieles der Interkulturellen Kompetenz als Schlüsselkompetenz für die Beschäftigten bezieht sich auch die Abteilung **Kinder- und Jugendhilfedienste im Amt für Familie und Soziales**. Hier gibt es regelmäßige Fortbildungen im Bereich der Flexiblen

Betreuung (Familienbetreuung) mit der AWO Kiel. Themen sind Interkulturelle Öffnung, Erarbeiten einer Haltung im pädagogischen Alltag mit Migrant/innen (Sensibilisierung, Akzeptanz) und fachspezifisches Hintergrundwissen.

Die Maßnahme 2 innerhalb dieses Zieles wird umgesetzt, indem jeweils Stellen in der Flexiblen Betreuung, in der Erziehungsberatung und in der Heimerziehung mit entsprechenden interkulturellen Kompetenzen ausgeschrieben wurden. Für die Betreuung von Migrant/innen werden Aushilfsangestellte mit entsprechenden Sprachkenntnissen eingestellt. 5 % der Mitarbeiterschaft in den Kinder- und Jugendhilfediensten bringen einen interkulturellen Hintergrund mit.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes wird ergänzt durch den Bericht zur Umsetzung im **Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, für dessen Tätigkeit in diesem Zusammenhang im Wesentlichen der Bereich „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ von Bedeutung ist.

„Das Referat wird den Handlungsempfehlungen in folgenden Bereichen gerecht:

- Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit bei Stellenausschreibungen (Ziel 1, Maßnahme 2, S. 32)
- Aufbau eines Übersetzernetzwerkes und Beratung der Ämter in Übersetzungsfragen (Ziel 4, Maßnahme 1 und 2, S. 34)
- Mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit: (Ziel 5, Maßnahmen 1 und 3, S. 35)
 - o Bisher: adressatengerechte sprachliche Aufarbeitung von Informationsbroschüren und –texten jeder Art, mehrsprachiges Internetangebot (Stadtportrait etc.)
 - o Denkbar: Weitere mehrsprachige Angebote vorzugsweise in den Bereichen Bürgerservice und Soziales, weitere Verlinkung auf mehrsprachige Angebote über das bisherige Maß hinaus.“ (Maßnahme 2, S. 35 „Begrüßungsinformationen für Neubürger/innen“ ist in Planung)

Darüber hinaus stellt das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fest, dass es gern Hinweise aufnimmt, die das Angebot für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund verbessern.

Die **Abteilung Kinder- und Jugendhilfedienste im Amt für Familie und Soziales** weist darauf hin, dass es die Informationsflyer der Erziehungsberatungsstellen inzwischen auch auf Türkisch gibt.

Auch die **Abfallberatung des Umweltschutzamtes** berichtet, dass schon seit mehreren Jahren Abfallsortiertipps in verschiedenen Sprachen herausgegeben werden und es für das Thema großen Handlungsbedarf gab und gibt. Die Abteilung weist darauf hin, dass seit dem 1.6.2007 die Abfallberatung beim ABK angesiedelt ist und die Weiterentwicklung dieser Thematik beim Abfallwirtschaftsbetrieb liegt.

Auch der **Abfallwirtschaftsbetrieb** nimmt Stellung zum Stand der Umsetzungen in seinem Bereich, der ebenfalls vor allem von der Interkulturellen Öffnung berührt ist.

„Neben dem direkten Kundenkontakt auf der Straße und in unsren Außenstellen, hat insbesondere unser Kundenzentrum unmittelbaren Kontakt zu Personen mit Migrationshintergrund. Um eine Steigerung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABK in allen Hierarchie-Ebenen zu erreichen, wird die Teilnahme an entsprechenden Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Dieses Angebot wird von unseren Beschäftigten auch angenommen. So nahmen im Jahr 2007 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenzentrums an Maßnahmen zur ‚Interkulturellen Verständigung‘ teil. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ABK wurden zur Verbesserung ihrer Kommunikationskompetenzen geschult. Es sollte erreicht werden, Sprache in Wort und Schrift so ein-

fach einzusetzen, dass sie auch von Personen mit geringen Deutschkenntnissen verstanden wird.

Bei der Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten selbstverständlich auch Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich einem Auswahlverfahren zu stellen. Gerade in unseren operativen Bereichen Straßenreinigung und Abfallbeseitigung erweist sich der Einsatz von mehrsprachigen Beschäftigten als sinnvoll. Aber auch im Verwaltungsbereich hilft dieser Personenkreis, Sprachbarrieren zu überwinden.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit achten wir darauf, dass auch Menschen mit Migrationshintergrund über unser Dienstleistungsangebot informiert werden. So finden sich z. B. auf unserer Internetpräsenz (www.abki.de) Sortiertipps in den gängigsten Fremdsprachen.

Das städtische Integrationskonzept wird im ABK gelebt. Wir werden auch in Zukunft weiterhin darauf achten, unseren Beitrag zur Integration von Migrantinnen und Migranten zu leisten.“

Mit Bezug auf die Maßnahme 4, die sich mit der Migrationssozialberatung in Kiel befasst, bestätigt das **Referat für Migration im Amt für Familie und Soziales** den Fortbestand des Angebotes (S. 33). Das Land Schleswig-Holstein hat sein Konzept für die Migrationssozialberatung zu einem Zuwanderer-Integrations-Management (ZIM) weiterentwickelt. Dies bezieht sich vorrangig auf neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten. Personen mit vorübergehendem Aufenthalt erhalten Beratung in konkreten migrationsspezifischen Krisensituationen.

Zielgruppe der Beratung im Referat für Migration sind in Ergänzung dazu vorrangig die bereits länger hier lebenden Migrant/innen in singulären oder multiplen Krisen. Die Beratung ist seit Juni 2007 nur eingeschränkt möglich, da eine Stelle unbesetzt ist.

Schwerpunkt „Förderung der Selbstorganisation und Partizipation“

Ziel 1, S. 38 „Teilhabe von Migrant/innen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens“:⁵

Maßnahme 1, S. 38:

Das Forum für Migrantinnen und Migranten wird fortgeführt und die Arbeit ist auch im Jahr 2007 mit der Bereitstellung von Personal und finanziellen Mitteln unterstützt worden. Das Forum wird verstärkt zu Stellungnahmen herangezogen, wenn auch noch nicht in zufriedenstellendem Maße.

Maßnahme 2, S. 38:

Die Maßnahme ist nicht umgesetzt. Es wurde jedoch auch kein gesonderter Antrag durch das Forum gestellt.

Maßnahme 3, S. 38:

Im Rahmen von LOS-Projekten wird die Maßnahme in den Fördergebieten auf dem Ostufer und in Mettenhof umgesetzt. Darüber hinaus berichtet hierzu das **Jobcenter Kiel**: „Migrantinnen und Migranten können die gesamte Förderpalette beantragen. Das Jobcenter Kiel bietet für Gründer/innen die Möglichkeit eines Coaching in der ersten Zeit der Existenzgründung. Die Erfahrungen zeigen, dass Migranten/innen „anders“ gründen. Migranten/innen haben dabei die Möglichkeit, sich einen Coach zu suchen, der ihre Belange versteht (sowohl

⁵ soweit nicht anders vermerkt, beruhen die Rückmeldungen auf Informationen aus dem Arbeitsalltag des Referates für Migration

sprachlich als auch sachlich). Des Weiteren wird ab 2008 das Beratungskonzept für Gründer/innen um einen Baustein erweitert, der sich ausschließlich an Migranten/innen richtet.“

Ziel 2 „Anerkennung und Unterstützung von Selbstorganisationen“:

Maßnahme 1, S. 39:

Die Beratung von Migrantenselbstorganisationen oder Personen, die eine Vereinsgründung erwägen, wird im Referat für Migration durchgeführt.

Maßnahme 2, S. 39:

Das Referat für Migration ist behilflich bei der Kontaktaufnahme zwischen Ämtern und Migrantenorganisationen oder Einzelpersonen. Häufig werden auch Wünsche nach Dolmetschern für Einzelgespräche geäußert. Das Referat vermittelt, hat jedoch keine finanziellen Mittel für die Nutzung von Dolmetschern zur Verfügung.

Maßnahme 3, S. 39:

Die Landeshauptstadt Kiel hat auch im Jahr 2007 Räume in der ehemaligen Fröbelschule und der Hardenbergschule unter festgelegten Voraussetzungen mietfrei für Vereine zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 4, S. 39:

Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.

Ziel 3 „Anlaufstelle bei Diskriminierung“:

Maßnahme 1, S. 40:

Die Maßnahme ist noch nicht umgesetzt.

Maßnahme 2, S. 40:

Das Referat für Migration wird im Rahmen der Einzelfallberatung auch bei Beschwerden über Diskriminierung aufgesucht und bemüht sich dann im Rahmen seiner Möglichkeiten um Vermittlung. Eine stärkere Gewichtung dieser Tätigkeit und eine Kenntlichmachung nach außen als Anlaufstelle bei Diskriminierung konnte auf Grund der personellen Situation im Referat nicht umgesetzt werden.

Resümee

Insgesamt zeigen der Abgleich der Maßnahmen und Initiativen des Nationalen Integrationsplans der Bundesregierung mit den Kieler Handlungsempfehlungen zur Integration, die aktuellen Konzepte und Maßnahmen in Kiel sowie die Rückmeldungen der städtischen Ämter und Referate zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen, dass in Kiel ein recht breites Bewusstsein und die Bereitschaft, sich für Aspekte der Integration und die Belange von Migrantinnen und Migranten einzusetzen, vorhanden ist. In unterschiedlichen Netzwerken wird die Gelegenheit zu Kooperation und Kommunikation in diesem Themenfeld aktiv genutzt und nach Bedarf neu ausgerichtet und gestaltet. Mit dem Forum für Migrantinnen und Migranten bietet die Landeshauptstadt Kiel haupt- und ehrenamtlichem Engagement im Migrationsbereich eine Plattform zu Austausch und Information sowie die Möglichkeit, Einfluss auf Politik- und Verwaltungshandeln zu nehmen.

Die Landeshauptstadt Kiel hat mit der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen zur Integration bereits eine der grundlegenden Empfehlungen für die Kommunen aus dem Nationalen Integrationsplan verwirklicht. Darüber hinaus sind zahlreiche Maßnahmen aus dem NIP für die Selbstverpflichtung der Kommunen in den Handlungsempfehlungen enthalten und befinden sich bereits in der Umsetzung.

Die Rückmeldungen der städtischen Ämter zeigen ein grundsätzliches Interesse an dem Maßnahmenkatalog, teilweise auch an Initiativen über die aufgeführten Empfehlungen hinaus. Die detaillierte Auseinandersetzung mit den Handlungsempfehlungen und die Begleitung der Umsetzung bieten auch die Gelegenheit, noch vorhandene Defizite und Probleme aufzuzeigen und zu bearbeiten.

Stellungnahme des Forums für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel

Das Thema Integration wird in den Kommunen immer mehr zu einem bedeutenden Politikfeld. Viele Städte und Gemeinden haben Integrationskonzepte verabschiedet, so auch die Landeshauptstadt Kiel mit den Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel. In diesem Rahmen haben alle Beteiligten ihr Verständnis von Integration in den Handlungsempfehlungen konkretisiert.

In Ihrer Sitzung am 23.10.2003 hatte die Kieler Ratsversammlung den Antrag des Forums für Migrantinnen und Migranten zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt einstimmig beschlossen.

Den Auftakt zu diesem Beschluss stellte die Veranstaltung am 7. Mai 2004 im Rathaus dar, zu der mehr als 130 Interessierte aus Vereinen, Verbänden, Schulen, Wohnungsbaugesellschaften, der Stadtverwaltung und auch interessierte Einzelpersonen kamen. Die hier gegründeten Arbeitsgruppen trafen sich in den folgenden Monaten, um Handlungsempfehlungen für die einzelnen Schwerpunktthemen zu erarbeiten. Diese Ergebnisse wurden dann von der Lenkungsgruppe zusammengeführt. Zur Lenkungsgruppe gehörten neben dem Vorstand des Forums auch die migrationspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Ratsfraktionen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden als Informationsträger der landesweiten Initiativen.

Die Federführung lag beim Referat für Migration des Amtes für Familie und Soziales.

Das Ergebnis dieser ersten Bearbeitung wurde zunächst der Frauenbeauftragten und dem Rechtsamt zur Stellungnahme vorgelegt sowie im Forum und in den Ortsbeiräten zur Diskussion gestellt. Die von der Umsetzung maßgeblich betroffenen Ämter wurden um eine erste Stellungnahme gebeten. Auch der Beirat für Seniorinnen und Senioren gab eine Stellungnahme mit weiteren Empfehlungen ab. Alle Anregungen wurden nach ausführlicher Diskussion von der Lenkungsgruppe in die Handlungsempfehlungen eingearbeitet. Das vorliegende Ergebnis wird somit von allen Mitgliedern der Lenkungsgruppe getragen.

Das Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel geht davon aus, dass die Empfehlungen und Maßnahmen schrittweise über einen angemessenen Zeitraum umgesetzt werden können.

Das Forum hatte vorgeschlagen, in etwa einem Jahr aus den verantwortlichen Bereichen auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche Empfehlungen sind bereits umgesetzt?
- Welche Maßnahmen sollen wann in die Umsetzung gehen?
- Gibt es Bedarf an ergänzenden Maßnahmen?
- Welche Schwierigkeiten zeigen sich bei der Umsetzung dieser Maßnahmen?

Alle Stellungnahmen aus den jeweiligen Bereichen hierzu wurden im Referat für Migration zusammengeführt, wo nach Bearbeitung auch eine erste Rückführung in die Ausschüsse erfolgte.

Das Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel begrüßte in diesem Zusammenhang auch den von allen Ratsfraktionen unterzeichneten interfraktionellen Antrag vom 18. Januar 2007 zu den Handlungsempfehlungen und bedankte sich zugleich bei den politischen Akteuren für ihr diesbezügliches Engagement.

Denn mit dem gemeinsamen Beschluss, der als Selbstverpflichtung aller zu verstehen ist, konnte in Kiel mit einem Umsetzungsprozess begonnen werden, der von Politik, Selbstverwaltung und dem Forum gleichermaßen getragen wird. Er beschreibt eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, bei der Migrantinnen und Migranten, Aufnahmegesellschaft und Politik ihre unterschiedlichen Beiträge zu leisten haben.

Verwaltung, Selbstverwaltung und Forum haben sich verpflichtet, gemeinsame Aktionsschwerpunkte zu setzen und Integration als Querschnittsaufgabe zu betrachten.

Mit den Handlungsempfehlungen wurden die Grundlagen und der Orientierungsrahmen für die künftige Integrationspolitik der Landeshauptstadt Kiel gelegt.

Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel

Die Landeshauptstadt Kiel setzt sich in zahlreichen Handlungsfeldern für die Integration von Migrantinnen und Migranten ein. Dabei gilt es nicht nur ausschließlich einzelne Bereiche zu fördern, sondern in umfassender Art und Weise Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die den lokalen Bedürfnissen angepasst sind.

Die Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Landeshauptstadt Kiel umfassen hierzu 6 Themenkomplexe.

Diese lassen sich wie folgt aufzählen:

- 1.) Interkulturelle Bildung und Erziehung
- 2.) Jugend und Ausbildung
- 3.) Gesundheit, Seniorinnen und Senioren
- 4.) Wohnen und Wohnumfeld
- 5.) Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste
- 6.) Förderung der Selbstorganisation und Partizipation

Interkulturelle Bildung und Erziehung

Das Forum begrüßt hier die positiven Rückmeldungen der Ämter bezüglich der Umsetzungen der Maßnahmen im Bereich interkulturelle Bildung und Erziehung mit besonderem Fokus auf den Elementarbereich, den Bereich Schule und Sprachförderung für Erwachsene, die bereits auf den Seiten 19 bis 21 detailliert aufgeführt sind. Auch stellte der Bereich „Interkulturelle Bildung und Erziehung“ einen wesentlichen Themenblock im Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2007, hier mit besonderem Fokus auf **Bildung für Kinder aus Migrantenfamilien**, dar.

Seit dem 1. Januar 2005 ist in der Bundesrepublik Deutschland das neue **Zuwanderungsgesetz** in Kraft. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird faktisch anerkannt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass Einwanderung gesteuert werden muss. Eine **zentrale Veränderung der Gesetzeslage** bezieht sich auf den Aspekt der **Integration**, die erstmals **als Pflichtaufgabe des Staates** definiert wird. Bildung wird – nicht zuletzt durch die Ergebnisse der PISA-Studien – als zentraler Schlüssel für die Integration von Zuwanderern gesehen. Mit der **Bildung** kann sehr früh begonnen werden. Gerade für Kinder mit Migrationshintergrund werden in der frühen Kindheit Weichen gestellt:

- Lernen sie ihre Muttersprache und die Sprache des Einwanderungslandes gut?
- Bringen sie zur Einschulung die notwendigen Voraussetzungen mit, um sich schulisch zu integrieren?
- Wo liegen die Bildungshemmnisse?
- Welche Förderprogramme haben wir vor Ort?

Alles Fragen, die das Forum u.a. mit dem Bildungsministerium Schleswig-Holstein und mit dem Kieler Schulrat diskutiert hat, um gemeinsam dieser Herausforderung zu begegnen und neue Impulse für mögliche Handlungsfelder für die Kommune zu geben.

Das Forum möchte hier betonen, dass neben dem gesetzlichen Rahmen auch die Migrantenselbstorganisationen eine zentrale Rolle in der Bildungsarbeit für Migranten spielen und dass dieses Potential genutzt werden muss.

Darüber hinaus schlägt das Forum in Anlehnung an den Nationalen Integrationsplan vor, sich das gemeinsame Ziel zu setzen, eine strukturierte und verbindliche Kooperation von KITAs, Grundschulen und Horten anzugehen.

Jugend und Ausbildung

Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Kiel hängt im besonderen Maße von deren erfolgreicher Bildung, beruflicher Qualifizierung und der Einleitung in den Arbeitsmarkt ab. Die Integration der Jugendlichen aus Migrantenfamilien muss mit besonderem Gewicht unterstützt werden.

Die vorhandenen Potenziale werden häufig nicht erkannt und weiter entwickelt. Der Zugang zu Bildungs- Berufs- und Freizeitmöglichkeiten ist oft erschwert.

Aufgrund der Arbeitsmarktlage und der tendenziell schlechteren Bildungsabschlüsse haben Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in Kiel geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb sind Hilfen erforderlich, die die berufliche Integration von jungen Migrantinnen und Migranten ermöglichen. Für junge Menschen aus Zuwandererfamilien kann über eine berufliche Tätigkeit die gesellschaftliche Integration gelingen. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelingende Integration. Der Einstieg ins Erwerbsleben ermöglicht Migranten, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, lässt Kontakte zu Einheimischen entstehen und erleichtert die soziale und kulturelle Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.

Das Forum begrüßt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und den Migrationsfachdiensten über die Arbeitskreise, die es ermöglichen, bedarfsgerechte Maßnahmenplanungen vornehmen zu können. Berufsbezogene Integrationsmaßnahmen speziell für Migranten sind häufig mit dem Erwerb von Sprachkompetenzen verbunden. Insbesondere die Sprachfördermaßnahmen nach dem SGB II sind auf eine berufliche Qualifizierung ausgerichtet, was das Forum als wichtig erachtet.

Auch sieht das Forum einen großen Erfolg in dem Abschluss einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen der ARGE und den Migrationsfachdiensten in Kiel, die die strukturierte individuelle Integrationsbegleitung mit dem sogenannten Case-Management möglich macht.

Das Forum wird auch weiterhin in seinen Sitzungen dem Thema Arbeit entsprechend Raum einräumen, um die aktuellen Entwicklungen in der Kommune zu thematisieren, mit zu begleiten und gegebenenfalls beratend zur Seite zu stehen.

Gesundheit, Seniorinnen und Senioren

Trotz der bereits bestehenden Angebote im Kieler Raum ist es weiterhin erforderlich, diesen Personenkreis mit gesundheitspräventiven Maßnahmen zu erreichen.

Personen mit Migrationshintergrund sind auf die Bereitstellung sozialer Hilfen, gesundheitsbezogener Angebote und auf Verwaltungsleistungen angewiesen. Untersuchungen des Inanspruchnahmeverhaltens durch Migranten haben gezeigt, dass dieser Personenkreis bei Nutzung sozialer Angebote unterproportional vertreten ist. Eine Erklärung für die geringere Nutzung sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen liegt in der Kultur, wie mit anstehenden Problemen umgegangen wird. Zum einen spielt der Familienverband bei vielen Migrantengruppen eine wichtige Rolle, zum zweiten werden beispielsweise gesundheitsbezogene Leistungen oft an Stellen aus demselben Sprach- und Kulturkreis angefragt.

Das Forum wirkte intensiv an Kooperationsprojekten im Bereich Gesundheit mit. Ein größeres Kooperationsprojekt stellt das Projekt „MIMI – Mit Migranten für Migranten“ dar.

Das bundesweite Lotsenprojekt zur gesundheitlichen Integration von Migranten ist zum 1. April 2007 auch in Schleswig-Holstein gestartet worden.

Ins Leben gerufen vom AK Migration und Gesundheit des migrationspolitischen Rundes Tisches des Innenministeriums Schleswig-Holstein und finanziert vom schleswig-holsteinischen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren und vom BKK-Landesverband NORD hat das Projekt das Ziel, Migranten über das deutsche Gesundheitssystem zu schulen.

Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht hat die Schirmherrschaft für das Landesprojekt übernommen.

Die Projektstandorte in Schleswig-Holstein sind Kiel, Lübeck und Neumünster. Diese Städte liegen mit Ausländeranteilen von 9,6, / 8,8 beziehungsweise 7,1 Prozent deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 5 Prozent.

Das Forum begrüßt es sehr, dass die Landeshauptstadt Kiel dieses Projekt mit Personalressourcen unterstützt.

Darüber hinaus steht das Forum in engem Austausch mit dem Seniorenbeirat. Es befinden sich jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin vom Seniorenbeirat im Forum und seit kurzem auch eine Vertreterin im Seniorenbeirat für das Forum. Somit ist der Informationstransfer sichergestellt.

Auch begrüßt das Forum den Zusammenschluss des landesweiten Arbeitskreises Alter und Migration, hier mit besonderem Focus zunächst auf Kiel, wo langfristige Projekte im Bereich der Altenarbeit initiiert und gesteuert werden sollen. Das Forum unterstützt darüber hinaus Präventionsprojekte zur Sicherheit von älteren MigrantInnen, so wie sie beispielsweise von der Landesverkehrswacht durchgeführt werden.

Wohnen und Wohnumfeld

Das Forum für Migrantinnen und Migranten begrüßt auch hier die positiven Rückmeldungen des Amtes für Wohnen und Grundsicherung der Landeshauptstadt Kiel. Mit Bezug auf das Kieler Wohnungsmarktkonzept betont das Forum die Notwendigkeit, vertiefende Studien zu den Kieler Stadtteilen Gaarden und Mettenhof durchzuführen, um aussagefähige Ergebnisse bezüglich des Wohnraums und den damit verbundenen Problemlagen zu erzielen. Das Forum für Migrantinnen und Migranten unterstützt das städtische Vorhaben, ein Bürgerhaus in Mettenhof und ein Mehrgenerationenhaus im Stadtteil Gaarden baulich einzurichten. Das Forum sieht mit diesen baulichen Maßnahmen und den damit verbundenen geplanten Maßnahmen die Chance auf Förderung der interkulturellen Nachbarschaften und das Zusammenleben im Quartier.

Auch begrüßt und unterstützt das Forum die Projekte der Büros „Soziale Stadt“ Gaarden und Mettenhof, die zum Ziel haben, bestehende Konflikte im Quartier zu entschärfen, das kultu-

relle Verständnis nachhaltig zu fördern sowie Unterstützung bei der wechselseitigen Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen zu bieten. Hierzu gehören beispielsweise das Projekt Helsinkistrasse, die Stadtteilstadt in Gaarden und Mettenhof und die Gaardener Kulturtag.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der sozialen Dienste

Die **Regeldienste** wie z.B. Beratungsstellen werden auch von Migranten in Anspruch genommen. Angebote und Konzepte sollten ebenfalls auf diese Zielgruppe abgestimmt sein. Ehrenamtliche, teilzeitbeschäftigte oder hauptamtliche Mitarbeiter, die selbst Migrationserfahrungen und den Einfluss von mehreren Kulturkreisen erlebt haben, nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Aber auch die Sensibilisierung des Personals, die Entwicklung **interkultureller Kompetenzen** kann dazu beitragen, dass Regelangebote mehr als bisher auch von Migrantinnen und Migranten in Anspruch genommen werden.

Die Beratungs- und Vorsorgesysteme, größtenteils auch die Verwaltungen, sind auf den Personenkreis der Migranten in vielen Fällen nicht genügend vorbereitet. Es beginnt schon damit, ob wichtige Informationen mehrsprachig bereitgehalten werden. Aber auch das Personal sollte entsprechend sensibilisiert und geschult sein, um auf diese Weise die geforderte Kundenorientierung auf sämtliche anfragenden Personenkreise auszudehnen. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und der Regeldienste bedeutet eine Querschnittsaufgabe für die beteiligten Bereiche.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang sogenannte „interkulturelle Trainings“, Übungseinheiten, in denen Kompetenzen erworben werden können, um Kommunikationsmuster und kulturelle Besonderheiten bei den Kunden, Besuchern oder Geschäftspartnern zu erkennen und angemessen interpretieren zu können. Als Managementtechnik sind diese bereits in der Wirtschaft seit Jahren etabliert.

Die Rückmeldungen der unterschiedlichen Ämter zeigen, dass gerade im Bereich des Zugangs zu Lehrstellen und Arbeit eine verstärkte Beratung über Ausbildungswege für Jugendliche notwendig ist. Auch sollte weiterhin bei der Personalauswahl verstärkt um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund geworben werden, da diese in der Kommune unterrepräsentiert sind.

Förderung der Selbstorganisation und Partizipation

Die Förderung der Selbstorganisation und Partizipation sind eng miteinander gekoppelt und müssen Hand in Hand gehen. Die Stadt Kiel verfügt bereits über ein breites Angebot unterschiedlicher Vereine und Selbstorganisationen, die Migrantinnen und Migranten notwendige Kontakte verschaffen und der Artikulation ihrer Interessen dienen.

Darüber hinaus wird die Arbeit des Forums fortgeführt. Das Forum ist als politische Plattform der Migrantinnen und Migranten und deren Organisationen zu verstehen. Es soll der Meinungsfindung und Meinungsäußerung zu integrationspolitisch relevanten Fragen dienen. Mit dem von der Landeshauptstadt Kiel initiierten Forum, das übrigens Vorbildcharakter für andere Kommunen wie beispielsweise Lübeck hat, bietet die Landeshauptstadt Kiel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine Partizipationsmöglichkeit an, ihre integrationspolitischen Bedürfnisse zu formulieren. Die Themen, mit denen sich das Forum befasst, sollen bedürfnisorientiert, gesamtstädtisch und auf einen möglichst breiten Interessenkreis ausgerichtet sein.

Die Selbstorganisation der Migrant/innen braucht Unterstützung auf sozialer und politischer Ebene. Eine Einrichtung wie das Referat für Migration ist und bleibt eine wichtige Stelle für

die Information, Vernetzung und Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen, das Forum für Migrantinnen und Migranten stellt den notwendigen Rahmen für den gegenseitigen Informationsaustausch, die Vertretung der eigenen Interessen sowie die Verbindung zur Politik der Landeshauptstadt her.

Die Stadt Kiel sollte weiterhin bestrebt sein, die Teilhabe von Migrant/innen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Lebens zu fördern. Sie sollen an allen Informationen teilhaben und an Entscheidungen mitwirken können sowie gleiche Chancen auf Bildung und Beschäftigung erhalten.

Das Bemühen für mehr bürgerschaftliches Engagement unter den Migrant/innen sollte sowohl von Seiten der Landeshauptstadt als auch von Seiten der Migrantenorganisationen verstärkt werden.

Im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung sollen auch die wirtschaftlichen Aktivitäten von Migrant/innen berücksichtigt werden. Viele von ihnen sind bereits hier als selbständige Unternehmer/innen aktiv. Die Ressourcen sollten angemessen gefördert werden, um dieses Wirtschaftspotential für die lokalen Standorte gewinnbringend einzusetzen.

Stellungnahme zu den „Bausteinen und Perspektiven zur Verbesserung der sozialen Situation im Sozialraum Gaarden“

Das Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel begrüßt das Konzept „Bausteine und Perspektiven zur Verbesserung der sozialen Situation im Sozialraum Gaarden“, mit dem der Entwicklung im Sozialraum Gaarden begegnet und Grundlagen für die Verbesserung der sozialen und ökonomischen Bedingungen gelegt werden können.

Die Prioritäten müssen nicht nur räumlich neu gesetzt werden, sondern auch zielgruppenspezifisch und unter dem Blickwinkel der Prävention im Sozialraum.

Das Forum für Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel hat sich in seinen Sitzungen mit den aktuellen Sozialdaten der Landeshauptstadt Kiel intensiv befasst. Die Präsentation dieser Daten und die anschließende Diskussion hat als Ergebnis gezeigt, dass sich im Vergleich zu anderen Stadtteilen Kiels im Sozialraum Gaarden eine spezifische Situation abzeichnet, die einen dringenden Handlungsbedarf erkennen lässt. Eine Vielzahl von Ideen für Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Situation ist bereits vorhanden, so auch in den Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel. Fundierte konzeptionelle Überlegungen zur Verbesserung der sozialen Situation, hier insbesondere die der Menschen mit Migrationshintergrund, in den Bereichen wie Gesundheit, Erziehung- und Bildung für Kinder und Jugendliche aber auch für Erwachsene sind als Schwerpunktthemen in den Handlungsempfehlungen wiederzufinden.

Das Forum begrüßt das Vorhaben, eine mehrsprachige Informationskampagne für Eltern und Einrichtungen über die Bedeutung der U-Untersuchungen im Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der Früherkennung, Gesundheitsprävention zu starten. Auch die Stärkung und den Ausbau der Kinderbetreuung im Elementarbereich durch verstärkte Kleingruppenarbeit betrachtet das Forum als notwendig, da nur so eine ganzheitliche Förderung mit besonderem Focus auf Sprache gesichert werden kann.

Im Bereich Kultur und Bildung sollte sich die Verbesserung nicht nur auf die baulichen Maßnahmen (Verbesserung der Freizeit und Sportinfrastruktur usw.) beschränken, sondern auch die Aufstockung der Personalressourcen sollte hier Berücksichtigung finden.

Gaarden als Kulturstandort zu fördern, sieht das Forum als positiven Aspekt zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Miteinanders und der Stärkung der Netzwerke im Stadtteil.

Neben den positiv und konkret formulierten Maßnahmen sollten jedoch die Konfliktpotentiale im Auge behalten werden, um mit entsprechenden Maßnahmen gegensteuern zu können.

Sowohl die Bausteine als auch die Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten bilden somit die Grundlage und einen Orientierungsrahmen für die künftige Integrationspolitik der Landeshauptstadt Kiel. Die Verwaltung und Selbstverwaltung der Landeshauptstadt Kiel stehen zukünftig in der Verantwortung, die interkulturellen Aspekte in ihrem kommunalen Handeln zu berücksichtigen, sie als Querschnittsaufgabe zu betrachten und entsprechend zu handeln. In Kooperation mit dem Forum für Migrantinnen und Migranten sowie anderen gesellschaftspolitischen Akteuren sollten Aktionsschwerpunkte gesetzt werden.

Resümee

Integrationspolitik findet auf kommunaler Ebene statt. Die konkreten Begegnungen von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund finden in den Kommunen statt. Hier werden Integrationserfolge, aber auch Misserfolge sichtbar. Es findet auch ein Umdenken im Integrationsprozess statt. Migrantinnen und Migranten werden in Planungen zur Integration eingebunden. Darüber hinaus bemüht sich die Kommunalverwaltung um interkulturelle Öffnung und Integration, die immer mehr als Querschnittsaufgabe wahrgenommen wird. Dies sind Entwicklungen, die auf eine zukünftige erfolgreiche Integrationspolitik blicken lassen. Das Forum als wichtiger Akteur in diesem Prozess sieht es als Selbstverpflichtung, diesen intensiv zu begleiten, zu steuern und gegebenenfalls neue Projekte zu initiieren.

Gez. Özlem Ünsal
(Vorsitzende des Forums)